

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 27 (1913)

284 (4.12.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582007)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Belegerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühr.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die sechs-spaltige Zeile oder deren Raum für die Inseraten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Gedruckte Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Anzeigergebnisse unverbindlich. Preisliste Seite 50 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstingen, Donnerstag den 4. Dezember 1915.

Nr. 284.

Vom Tage.

Im Reichstag gab es gestern kurze Anfragen, darauf Wahlprüfungen, wobei die Wahl der Abg. Haupt und Aufhoff für ungültig erklärt wurde. Dierauf folgte die erste Beratung des Gtats, die der Schatzsekretär Kühn mit einer Rede eröffnete.

Die Straßburger Blätter berichten, soll eine Verlegung des 99. Regiments von Zabern bestimmt erfolgen.

Die vom Verbandstag der Bauarbeiter beschlossene Arbeitslosenunterstützung tritt laut getrigem Beschluß bereits am 1. April 1914 in Kraft.

Der 63. amerikanische Staatenkongreß ist gestern mit einer Volkssitzung des Präsidenten Wilson eröffnet worden.

Der Genosse Vandervelde wurde zum Mitglied der königlich belgischen Akademie gewählt.

„Terrorismus“.

Scharfmacherblätter veröffentlichen eine Geschichte von „sozialdemokratischem Terrorismus“, die sich in Aischersleben abge spielt haben soll und von ihnen andernorts als besonders fester Materialhappen in ihrem „Kampfe“ um verstärkten Arbeitswilligen nach angesehen wird. Auf der Widerliebener Maschinenfabrik streifen seit Wochen die Metallarbeiter. Einmal Tages veröffentlichte die Direktion eine Erklärung, in der sie behauptete, daß der Former Grabe sich zur Aufnahme von Arbeit gemeldet, aber die Arbeit nicht angetreten habe, weil er daran durch den Tod seiner Kollegen gehindert worden sei. Hierauf antwortete Grabe mit einer Gegenerklärung, in der er die Angaben der Firma betritt und betonte, daß ihm gelegentlich des Abholens eines Lohnrestes von einem Weitzer Arbeit an gegeben worden sei. Auf dies Angebot habe er keine bestimmte Antwort gegeben. Circa drei Wochen später wurde Grabe obtrümmig und fing trotz des Streiks in der Maschinenfabrik wieder zu arbeiten an. Nach wenigen Tagen erschien nun eine zweite Erklärung Grabes in einem Lokalblatt. In einem Resonanzartikel erklärte er diesmal, daß seine erste Erklärung unklar gewesen wäre, dagegen die Angaben der Maschinenfabrik vollständig der Wahrheit entsprechen hätten. Zwei Kollegen hätten ihm Vorwürfe gemacht, daß er sich um Wiederaufnahme von Arbeit bemühen hätte und ihn bestimmt, die Arbeit nicht aufzunehmen. Und dann heißt es weiter:

Als eine Woche später die Mitteilung von der Maschinenfabrik im „Angebot“ erschienen war, veranlaßten mich mehrere Kollegen, mich zur Erörterung zu

kommen. Trotzdem die Kollegen und auch Herr Greiner (der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes. Die Red.) darüber unterrichtet waren, daß ich mich tatsächlich eine Woche vorher bei der Maschinenfabrik um Arbeit bemühen hatte, sagte Herr Greiner die von mir im „Lageblatt“ veröffentlichte Erklärung auf, in der ich wider besseres Wissen die oben angeführten Angaben der Maschinenfabrik betritt. Ich habe damals unter dem Tode meiner Kollegen gestanden und die Sache veröffentlicht.

Ein Wunder kann es mit dem Tode haben, daß bei dieser Geschichte etwas nicht stimmt, denn freiwillig bezeugt sich so leicht nicht jemand, selbst in aller Öffentlichkeit, daß er die Unwahrheit gesagt habe. Was also richtig ist, ob der „Feld“ dieser Geschichte sich zur Arbeit gemeldet hat oder ob sie ihm angeboten wurde, das steht dahin; wahrscheinlich ist das letztere richtig. Als ich das gültige Bureden meiner Kollegen von meinem Vorhaben wieder abgebracht hatte, veröffentlichte die Maschinenfabrik ihre Erklärung, was den Grabe veranlaßte, sich zum Metallarbeiterbureau zu begeben. Hier entrittete er sich in der bestigsten Weise über die „Unwahrheiten“ in der Erklärung der Firma und er gab seiner Vereinnahmung in höchstem Maße Ausdruck, den Vertreter der Firma durch schlagende Beweise die Unhaltbarkeit ihrer Behauptungen darzulegen. Davon riet man ihm natürlich ab und sagte ihm, daß er nichts anderes tun könne, als der Öffentlichkeit den richtigen Sachverhalt mitzuteilen. Grabe war dazu gleich bereit und erlaubte dem Geschäftsführer, ihm eine Erklärung zu entwerfen, da er selbst zu ungesund sei. Das geschah und an der Hand dieses Entwurfes fertigte sich Grabe dann nachher selbst seine Erklärung an, die er hierauf auch selbst nach der Expedition des „Lageblattes“ druckte.

Das sind die nackten Tatsachen. Wer ehrlich sein will, muß zugeben, daß hier zwar von einem unwürdigen Verhalten eines Arbeiters die Rede sein kann, nicht aber von einem terroristischen Tode der Sozialdemokratie, nicht davon, daß wie die „Feld“ schrieb, ein Arbeiter unter Gewaltmaßnahmen von sein Brot gebracht worden ist. Die Komödie, die Grabe in dem Metallarbeiterbureau aufführte, entsprang dem Verleiden, bei seinen Kollegen den Verdacht zu zerstreuen, daß er bereit gewesen sei, obtrümmig zu werden. Seine Erklärung verfolgte den gleichen Zweck. Inzwischen wurde er aber der Arbeiterliste obtrümmig, und nun stellte ihm, wie man leicht erkennt, die Firma die Bedingung, daß er auch noch öffentlich sich selbst an den Schoßplatz schlage. Das letztere war der Firma natürlich nicht die Hauptbedingung, sondern die Kennzeichnung des „sozialdemokratischen Terrorismus“, den Grabe der Betriebsleitung selbstverständlich mit der gleichen Entrüstung geschildert hat, die er im Bureau der Gewerkschaft gegen diese selbe Firma auswandte. Von nicht, bei näherer Untersuchung fällt auch diese neueste Terrorismuslegende in sich selbst zusammen.

Politische Rundschau.

Rüstingen, 3. Dezember.

Zur Militärberufung in Zabern. Der gestern schon telephonisch gemeldete Vorfall in Tettweiler wird uns heute wie folgt geschildert: Zu einem neuen Zwischenfall kam es Dienstag früh in dem Orte Tettweiler bei Zabern. Als der Leutnant v. Fortner mit einem Zuge der 4. Kompagnie des 99. Infanterie-Regiments den Ort passierte, wurde der Leutnant von vorübergehenden Arbeitern erkannt. Die Arbeiter riefen ihm Verleiden zu, was der Leutnant wohl als Beleidigung auffaßte. Er ließ sofort Halt machen und schickte Patronen nach den Arbeitern aus, die davon gelaufen waren. Der Fahnenjunker Wiek nahm einen gefährlichen Schußmacher fest, der sich gegen die Verleiden wehrte. Bei dem entscheidenden Gerausch zog Leutnant von Fortner den Säbel und hieb den inswalden Arbeiter über den Kopf. Die Verwundung des Mannes, ein 5 cm langer Säbelhieb über die Stirn, ist nach der Angabe des Tettweiler Bürgermeisters eine gefährliche. Leutnant v. Fortner ließ auf dem Bürgermeisteramt über den Vorfall ein Protokoll aufnehmen. Nach der Anlegung eines Verbandes erklärte der Arzt den verwundeten Arbeiter für arbeitsunfähig. Die Behörden von Zabern, sowohl Zivil- als Militärbehörden, haben sich nach Tettweiler begeben. — Es wird noch gemeldet, daß der verwundete Schußmacher an dem Zwischenfall nicht im geringsten beteiligt war. Er habe sich zufällig unter dem Trupp Arbeiter befunden, von denen sich Fortner beleidigt glaubte.

Der „Erfolger“ teilt mit, daß 99. Infanterie-Regiment werde von Zabern nach dem Truppenübungsplatz Hagenau verlegt, bis ein neuer Garnisonort bestimmt sein wird. — Unterstaatssekretär Wandel hat sich von Strohburg nach Berlin begeben zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen. Der Reichstag soll am Mittwoch die Regierungserklärung über die Militäraktion von Zabern entgegen nehmen.

Die Druckfrage im Bundesrat. Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeiger“ hat der Bundesrat die im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossene Resolution zur Druckfrage dem Reichskanzler überweisen und dazu u. a. bemerkt: „Die erneute Prüfung der Frage, wie der Zweck für das Heer und die Marine weiter eingeschränkt werden könnte, hat ergeben, daß die diesbezüglichen Beschlüsse vom 1. Juni 1897 ihren ausgesprochenen Zweck auf Einschränkung und Verminderung von Zweckausgaben erfüllt und segensreich gewirkt hat. Die in Vorbereitung befindliche Revision des Strohgeschäfts wird Gelegenheit zur Prüfung der Frage bieten, inwieweit durch die strafrechtliche Behandlung der Beleidigung dem Zweckausgaben vorgebeugt werden kann. Schließlich stellt der Bundesrat fest, daß die Resolution ein Ausnahmegericht gegen die Angehörigen der bewaffneten Macht und eine nicht zu rech-

Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.

10. Kapitel.

Eine feste Friedsamkeit lag in dem Weien Diethelms, als er am anderen Morgen in seinen berühmten grünen Saffianpantoffeln im sonnigen Hofraum umherlief. Die Nacht, vor der es ihm so seltsam dange war, ist glücklich vorüber, und so wird auch alles Sorgen und Jagen ein besseres Ende nehmen, es gilt nur ruhig hilflos und die günstige Gelegenheit erlassen. Ein bedeutungsloses Anzeichen kündigte sich eben jetzt an. Der Wegger, mit dem Diethelm vorgestern nicht handelsmäßig werden konnte, kam gerade den Hügel heron, hatte allerlei Ausreden, wie er zufällig doher komme, und begann nochmals einen geringen Kaufpreis anzubieten, aber Diethelm war klug genug, die Kauflust des Weggers zu ersehen, und sagte stolz und fest: wenn nichts mehr geredet werde, halte er sein Wort und bleibe es bei dem auf dem Markte Versprochenen, wo nicht, wenn er nicht, bevor die Herde den Berg hinab ist, in die Wand einschläge, verlange er für jeden Sammel einen Gulden mehr. Der Wegger schlug ein, und Diethelm hatte schon am frühen Morgen dreißigend Himmel verkauft und dabei eine namhafte Summe gewonnen. Diethelm ging mit dem Wegger ins Feld und übergab ihm die geforderte getaltene Herde, die folglich nach der Hauptstadt getrieben wurde, und eben als er noch im Wirtshaus lag und dort die bare Bezahlung empfing, kam ein Wagen angefahren, und in die Stube trat bald darauf der Kaufmann Köbler mit noch zwei Männern, die Diethelm als Oberknecht ausdargestellt wurden. Diethelm war sichtlich betroffen, aber schnell sagte er mit Entschiedenheit: daß er es mit dem Berühmten nicht so ernst gemeint habe, sein Haus läge so einbüdig, und

er könne schon selber jede Feuergefahr abwenden und sei überhaupt entschlossen, die ererbtenen Vorräte bald wieder loszuschlagen. Der Kaufmann Köbler widersproch bestia, und die Feuerlöschmänner, der Wegger und selbst der Waldhornwirt redeten Diethelm zu, er möge doch versichern, da sie man für alle Gefahren geborgen, und der Zins sei so gering, Köbler sagte schnell den Waldhornwirt beim Wort und botte ihn bald gewonnen. Während nun Köblers im Wirtshaus aufgenommen wurde, eilte Diethelm heim, um seine Frau gültig vorzubereiten. Er übergab ihr zuerst das eingekommene Geld für die Sammel und zeigte ihr zum erstenmal in seiner roten Schürstafel den Einkaufspreis und ließ sie den Gewinn selber ausrechnen. Die Frau nickte zufrieden und verließ eben das Geld in ihren Schranke, als Diethelm von der bald ankommenden Feuerkatastrophe und der Fahrnißversicherung sprach. Wie gewohnt gewacht, kehrte sich Martha um und sah ihren Mann, der am Fenster stand, harr ins Gesicht, dann legte sie sich vorsich auf einen Stuhl, legte die Hände gefaltet in den Schoß und jammerte vor sich nieder: „Ni's sonst?“

„Was meint's? Was hast's? fragte Diethelm. „Kuhst du anzuhören?“ fragte Martha, ohne aufzuschauen, und wild aufsehend erwiderte Diethelm: „Weiß, daß du mich für so idelst hältst, hält' ich doch nicht geglaubt. Kuhst, aber nein, du traust mir jo nicht aus's Wort. Kuhst, mich soll die Sonn', wie sie jetzt am Himmel steht, nie mehr bezeichnen, nie mehr warm machen, wenn ich nur einen Gedanken an so was hab.“

Und plötzlich fühlte Diethelm, wie es ihm frostig den Rücken hinabfiel, als wären die Sonnenstrahlen auf einmal eisfahl, er schaute sich um und verließ sich lächelnd das Fenster, das er in der Stiefelgasse aufgeschoben hatte, so daß durch die offen stehende Tür ein Luftzug strömte.

„Vergelt mir, was ich gesagt hab“, und glaubt mir, ich

hab's nie gedacht“, sagte die Frau aufstehend. „Ich will nur eine bühle Ordnung machen, daß nicht alles so unter über sich ausbreitet, wenn die Herren kommen.“

Kuhst veränderte sich der leidenschaftliche Ausdruck ihres Gesichtes; und es war leicht zu erkennen, daß sie mit Stolz daran dachte, welche Augen die fremden Herren machen würden, wenn sie über ihren Köfen und Kösten kämen. Festen Schrittes verließ Martha die Stube.

Diethelm stand wie gebannt an das Fensterhaken gelehnt, er rief sich die stöhlich zu trocken und kalt gewordenen Hände und schüttelte mit Belegen, wie die Sonne ihm den Rücken durchströmte. Durch seinen Sinn zog die gräßliche Annutung, die ihn auf dem Marktplatz in G, zum erstenmal getroffen und niedergeworfen hatte, dann auf der hohen Herberge so verlockend und doch widerlich und jetzt doheim so vorwurfsvoll an ihn gekommen war. Wie kann nur ein Mensch daran denken und gar ihm solches zumuten? Und doch — drängt ihn nicht alles mit Gewalt dazu, und ist das nicht die letzte Rettung, wenn er sich in seinen Anstünden betrogen sieht und die Wore ihm auf dem Solle liegen bleibt?

Diethelm war's, als ob die Mauer, daran er sich lehnte, plötzlich marisch würde und zurückwiche, und ein Zerkübel erlöste ihn, wie gestern, als er oben in freier Luft zwischen Himmel und Erde schwebte. Diethelm hob die Hände hienon auf die brennenden Sonnenstrahlen, die, wie zu Jungen angerufen, ihm heiß aufhaupte und Rücken brannten. Wie mit trübnendem Geruch an alle seine Nabe ging er durch Stube und Kammern, durch Ställe und Scheunen; er gedachte der Zeiten, wie er als armer Wirtshaus hierher gekommen war und nichts sein genannt, als was er auf dem Reibe trug, und wie er so glücklich war, als das ganze Haus mit allem, was darin war, sein Besitztum wurde; jedes Weiser, jede Bente, jedes Feldgerät bewillkommnete er do-

fertige Sonderbefragung wegen eines Vergehens, das auch von Angehörigen der Stände begangen werde, fordere. Die Dienstverpflichtung sei eine Ehrenstrafe, die außer dem Verlust der Pension und Hinterbliebenenprämie zur Folge habe. Eine solche Strafe gegen einen Offizier zu verhängen, der aus ideellen Gründen sein Leben für den Staat seiner angetrauten Ehre einsetze, würde doch eine ungerückte Härte sein, die mit den Grundsätzen des bürgerlichen und mitständlichen Strafrechts über die Verpfändung von Ehrenämtern in Widerspruch stünde. Ueberdies unterliege die Anstellung und Entlassung eines Offiziers verfassungsrechtlich der Entscheidung der Krone."

Ziele Antwort, die der Bundesrat dem Reichstag in der Zwischenzeit gegeben hat, übertrifft uns nicht. Wird sich der Reichstag nun damit zufriedener geben? Sollte die Reichstagsmehrheit bei der großen Gesetzesvorlage seinem Wunsche nach Nachdruck verleihe, so würde sie heute nicht diese Antwort erhalten haben. Bei den bevorstehenden Etatsdebatten wird sicher nach ein Wörtchen über diese Frage gesprochen werden.

Wohnungs-Anwarts-Kommission. Das Reichsamt des Innern legt zur Prüfung der gesetzlichen Regelung der Wohnungsfrage eine Kommission ein, in die auch Mitglieder des Reichstages berufen werden. Die sozialdemokratische Fraktion hat hierzu die Abgeordneten Schröder und Dr. Schön-Rodheusen in Vorschlag gebracht.

Die Weiterstellung der Altpensionäre. Eine politische Korrespondenz meldet, die Vorlage zur Vervollständigung der Altpensionäre werde dem Reichstag in der zweiten Hälfte des Januar zugehen. Zur Durchführung des Gesetzes seien neue Mittel zu beschaffen; hierbei sei die Vervollständigung des Totalkontos in Aussicht genommen.

Die Schärfermacher am Werk. Die Vereinigung der deutschen Arbeiterverbände hat ihre Wünsche nach einem Haftungsrecht neuerdings durch folgenden Beschlus begründet:

"Die Vereinigung der Deutschen Arbeiterverbände hält nach wie vor daran fest, daß ein reichsrechtliches Verbot des Streikpolizeistandes unbedingt notwendig ist, um den von allen Seiten anerkannten Grundgedanken und Gemeinwohlgeboten gegenüber Arbeitswilligen entgegenzutreten. Mit einem solchen Verbot wird nicht ein Ausnahmestadium als Ausnahme geschaffen, denn das Verbot verleiht sich nur gegen diejenigen, welche durch organisierte Einschüchterung und Verwundung der Betriebskräfte und ihrer Angehörigen die Freiheit des Unternehmens sowie ihrer arbeitssuchenden und arbeitstüchtigen Berufsangehörigen und den öffentlichen Frieden gefährden. Es wird vielmehr im Gegenteil damit ein Ausnahmestadium bestraft, der jetzt kein einziger im Wirtschaftsleben ein Strafmittel gibt, gegen welche bei anderen Teilen die Möglichkeit einer Abwehr nicht zuzulassen. Die Vereinigung hält ein Einschreiten auf dem Wege der Gesetzgebung gegen das Streikpolizeistände allein nicht für genügend, weil, selbst nur ein polizeiständliches Verbot des Streikpolizeistandes rechtlich möglich ist, der Erfolg einer solchen Verordnung im Bestreben, nicht überall gleiche Voraussetzungen geschaffen und in dem Umfange der Vollstreckbarkeit gestellt ist. Diese Behauptung würde nicht nur in den einzelnen Bundesstaaten und Bezirken, sondern sogar in den einzelnen Reichsteilen vollständig verschieden abgehandelt werden, während gerade auf dem Gebiete der Reichseinheit innerhalb des Reiches eine vorzügliche Wirksamkeit des Verbotes und eine gleichmäßige Behandlung aller Fälle beizubringen ist."

Es ist nichts neues, was hier gesagt wird; aber die Schärfermacher handeln nach dem Grundsatze: Steter Tropfen höhlet den Stein.

Verleibte Reichstagsmänner. Auf Antrag der Wahlprüfungskommission des Reichstages hat am Dienstag das Plenum die Wahl des Abgeordneten (Zos.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und die Wahl des Zentrumsgewordnen Rudolf mit 180 gegen 166 Stimmen für ungültig erklärt. Unter dessen Haupt wurde im dritten Wahlkreis

mal mit freudigem Willen, das was jetzt alles sein eigen. Das ist doch ein ander Leben, in der Welt zu sein zu sein, heißt haben an ihr. Es war ihm damals, als hätte er an dem Hause und dem, was es erfüllt, einen neuen Leib genommen. Wer darf daran denken, das alles in Staub zu verandern? Ist das nicht wie ein Selbstmord?

Freilich sind das nur leibliche Dinge, die man neu viel schöner und besser haben kann; aber es sind doch nicht die allein, trun gemachten. . . Und wenn man sich nicht anders helfen kann und alles verlernen muß, dann ist's noch Zeit genug, daran zu denken, dann drückt man die Augen zu und hat's — aber jetzt, jetzt darf man nicht daran denken.

So ging Diethelm in Gedanken hin und her und mußte gefahren werden, denn er hatte nicht gemerkt, daß die Feuerbesten schon in der Hofstraße verarmt war. Rudolphs Schritte die sie, aber Martha widersprach, und nun ging's im Geklecke nochmals treppauf und treppab, und alles wurde ausgesprochen und geredet. Diethelm hat oft Einpruch, daß man ihm zu hoch einschäme, und ließ sich nur von dem Waldhornmitglied befriedigen, der ihm die Rücksicht hier von immer mehr vorlegte; Diethelm sah schnell, daß die Unbehagenheit, mit der er Eintritte erlösen, ihm für jetzt und später sehr gut zusetzen könne, und als es nun endlich an die Holzhornzeit und die Zahl der Herde kam, gab er selbst einen hohen Wert an, der in Betracht seines früheren Widerstrebens ohne Einpruch angenommen wurde. Die Herdengröße ohne Einpruch angenommen wurde. Die Herdengröße ohne Einpruch angenommen wurde. Die Herdengröße ohne Einpruch angenommen wurde.

Ebenso ging man mit Diethelm vernehmende Antwort, als er zuletzt einen großen Hof Papiere holte, mehrere davon vorlegte und die praktische Frage stellte, ob man auch Staatspapiere und Unterpapiere noch dem vollen Wert veräußere. Für so sehr hatte den Diethelm doch niemand gehalten.

Eberhart fragte er noch zuletzt: „Wie hoch habt ihr die Wandaubart dort angeklagen? die kostet mich keinen Heller mehr und keinen weniger als achtzehn Gulden.“

Er erzählte ihm unter Lachen, wie ihn sein Schatzgeretrogen, und do er die Summe fast um das Dreifache

des Regierungsbezirks Mogeburg gewählt. Er erhielt bei der Hauptwahl 11 992 Stimmen gegen 9670 Stimmen des Konservativen v. Ebern und 8291 Stimmen des Fortschrittlichen Werten. Bei der Stichwahl erhielt Haupt 15 263, Ebern 15 256 Stimmen. Der Abg. Rudolf wurde bei der Hauptwahl mit 33 331 Stimmen gewählt. Weiter erhielten die Stimmen der Sozialdemokratie 24 203, der Nationalliberalen 8500, der Christlich-Sozialen 200, der Pole 146. Das Mandat des Reichstagsparteiers Dr. Eberhart erklärte der Reichstag mit knapper Mehrheit für gültig.

Steuer auf Todschnurzeuge. Die Zündholzfabrikanten bemühen sich hauptsächlich, eine Verringerung der medizinischen Todschnurzeuge herbeizuführen. Sie verfahren sich davon eine Steigerung des Absatzes an Zündhölzern. Die mit einer Sondersteuer bedrohte Feuerzeugindustrie setzt ihrerseits natürlich alle Hebel in Bewegung, um diese Steuer zu verhindern, und zwar weist man von dieser Seite besonders darauf hin, daß eine der Folgen dieser Sondersteuer die sein müßte, daß Arbeiter entlassen würden. Das Reichsamt steht der Steuer auf Feuerzeuge nicht absolut ablehnend gegenüber, Geld kann man dort immer gebrauchen, um so mehr, als der Reichstag beschloffen hat, daß Beschäftigte der schwer gefährdeten Arbeiter der Zündholzindustrie um Unterfertigung dem Reichsamtler zur Verfügung zu übermitteln. Mit der neuen Steuer würde das Reichsamt natürlich die Mittel dafür gewinnen; aber dann würden wieder andere Arbeiter brotlos werden, die ebenfalls ein Anrecht darauf hätten, Entschädigung zu verlangen. Die endgültige Stellungnahme des Reichsamtantes dürfte bereits in der nächsten Zeit zu erwarten sein.

Keine Erhöhung der Kirchenaustrittsgebühr? Eine in Korrespondenz teilt mit, die Nachricht von einer angeblich geplanten Erhöhung der Kirchenaustrittsgebühr auf 100 Mark entbehere jeglicher Grundlage. — Na, na!

Die Kirchenaustrittsbewegung in Baden schlägt nach dem kanonischen Vorgehen der Geistlichen die Sozialdemokratie, wie es insbesondere bei den verlassenen Landtagswahlen zu bemerken war, ebenfalls stärkere Wellen. Insbesondere tritt in den rein katholischen Gegenden bei den Arbeitern die Bewegung zum Kirchenaustritt offener hervor, wie früher, wo sich die katholischen Geistlichen nicht völlig in die Parteifunktion des Zentrums umwandeln. In Baden werden Einkommen unter 2000 Mark von der Kirchensteuer freigestellt; ebenso werden Vermögen von unter 3000 Mark nicht herangezogen. Gleichwohl ist die Zahl der aus der Kirche Ausstehenden von Jahr zu Jahr gestiegen. 1902 zählte man 124, 1912 aber 544. Angesehene Ehepaare traten man 1902 19, zehn Jahre später 77.

Die beteiligten Christen. Die „Augsburger“ meldet: „In verschiedenen Zeitungen war gegen die christlichen Gewerkschaftsführer feindselig der Vorwurf erhoben worden, daß diese ein doppeltes Spiel treiben. An gegebenen hätten sie sich den Verbänden in den Forderungen der Unzufriedenen unterworfen, während sie öffentlich ihre Unabhängigkeit betonten. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Stegmann-Köln und andere Gewerkschaftsführer haben nun gegen die Zeitungen aus zehn Stücken Bekleidungsstücke angerechnet, die am 19. Dezember in Köln verhandelt wird. Unter den geliebten Zeugnissen befinden sich neben mehreren Abgeordneten auch die Bischöfe Dr. Schulte-Fuldendorp und Dr. Aoram-Trier sowie der Generalvikar des Erzbischofs, Dr. Kreuzwald.“

Amerika.
Willons Postfach, New York, 2. Dezember. Die erste Session des 63. Kongresses hat heute begonnen. Dem Parlament liegt ein ungeheures Arbeitsprogramm vor. Willons verlas eine Postfach, worin er in bezug auf Mexiko er-

klärte, er halte auch für die nächste Zukunft eine abstoßende Politik für die beste.

Im weiteren Verlauf der Session wird sich der Kongress mit der Unabhängigkeit der Philippinen und dem Nicaragua-Vertrag zu beschäftigen. Der Bericht des Befehlshabers der in Texas stationierten Truppen über die Vorgehänge in dem letzten zehn Monaten zeigt, wie nahe mehrmals der Einmarsch in Mexiko war.

Sokales.

Mittwoch, 3. Dezember.

Zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum hat ebenfalls ihre Wünsche zur Einkommensteuerverordnung geäußert. Darin ist auch einiges, dem wir bis zu einem gewissen Grade zustimmen vermögen. So wird es nicht nur von den Landwirten, sondern auch von den Handel- und Gewerbetreibenden als ein Mangel empfunden, daß das Finanzministerium als Beratungsstelle bei Reklamationen gegen die Ergebnisse der Schätzungsbeschlüsse gilt. Die Landwirtschaftskammer meint dazu begründend:

Die durchführenden Beamten tragen allgemein das Verlangen, daß dem Ministerium die ihm nach Artikel 13 Ziffer 2 des Steuergesetzes zuzubehörende Aufhebung, oder eine Aufhebung eine gewisse ist oder nicht, entgegen, und einer anderen Seite die Interessen des Steuerpflichtigen wahrzunehmen, es sind sogar Fälle bekannt geworden, wo Landwirte die meisten Steuerpflichtigen nicht zufrieden sind. Es entspricht nicht mehr dem heutigen Rechtsempfinden, daß die Beamten des Ministeriums in derselben Sache sowohl die Aufgaben des Abwägers als auch die des Richters zu erfüllen haben. Selbst wenn die Beamten immer erstlich beauftragt werden, in gleicher Weise die Interessen des Steuerpflichtigen wahrzunehmen, werden letztere dennoch leicht gegen das Ministerium vorzugehen sein und in denselben nur den Vertreter des Staates sehen.

Diese Auffassung wird besonders geteilt durch zahlreiche Klagen über die oft heimliche Handhabung der Aufhebungsbestimmungen seitens des Finanzministeriums, sowie über das oft durcheinanderstehende Verhalten einiger Beamten. Die Folge hiervon ist, daß viele Steuerpflichtige, wenn es nur irgend zulässig ist, Revision gegen die Entscheidung des Ministeriums beim Oberverwaltungsgericht einlegen oder sich besonders in Aufhebungsangelegenheiten, wegen Mangels an Vertrauen an der Beratungsbüro mit der ersten Einkommensteuerabteilung aufreiben gehen, auch dann, wenn sie dieselbe nicht für richtig halten. Es sind sogar Fälle bekannt geworden, wo Landwirte in Aufhebungsfragen darum nachgehakt haben, sie lieber um eine Stufe höher einzustufen, um nur nicht genommen zu werden, mit der Beratungsbüro verbunden zu wissen. Diese Zustände sind nicht dem Reich gemut und laufen sowohl den Interessen der Steuerpflichtigen, als auch denen der Regierung entgegen. Schon heute besteht hinsichtlich der Aufhebung ein unzulässiger Zwiespalt zwischen dem Ministerium und dem Oberverwaltungsgericht, sondern sich allgemein gegen die gesamte Regierung richtet. Dies muß in Staatsinteresse bebauert werden, da es schon an und für sich gegen die dem Staat zuzubehörenden unzulässigen Elemente geht.

Die Schaffung einer unparteiischen Stelle in der Form einer Beratungs-Kommission, die sowohl aus Vertretern der Steuerpflichtigen zu bestehen hätte, würde nach in weit höherem Maße das Vertrauen der Steuerpflichtigen heben und die bei vielen bestehenden Aufhebungsarbeiten befähigen. Dieses letzte Element ist aber so hoch zu bewerten, daß die etwa mit der Einführung einer Beratungs-Kommission verbundenen Nachteile im Verhältnis hierzu unberücksichtigt werden können. Außerdem ist zu beachten, daß Reklamationen gegen die gefasste Regierung nicht. Dies muß in Staatsinteresse bebauert werden, da es schon an und für sich gegen die dem Staat zuzubehörenden unzulässigen Elemente geht.

Die Zahl der Mitglieder der Beratungs-Kommission wird zweckmäßigerweise nicht zu groß zu bemessen sein und sollte im Höchstfalle nur etwa 7 betragen. Hierzu wären etwa 7 Soc-

hoch angegeben, vermindert er es, dem Wille seiner Frau zu bezeugen, der, wie er zu spüren glaubte, zurückweisend auf ihm ruhte.

Endlich wurde das Töfelchen mit den zwei roten Sünden in Ermangelung eines Fingerringens auf die Haustür genagelt. Martha fand denselben auf der feineren Hauswand. Diethelm fand bei ihr. Als der erste Sommerurlaub gefahrt wurde, sagte sie leise vor sich hin: „Wir ist's, wie wenn ich den Nagel in meinen Sarg absägen hörte.“ Diethelm blinnte sie nur sofort an, und ob dieser Rede erregt, blieb er nicht zu Hause, sondern ging mit den Räumern hinad in das Waldhorn und blieb dort den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Als die feimoligen Gäste, die man nicht im Pferd übernachtet ließ, am Abend heimkamen, schauten sie, den Wänden ihres Führers folgend, verwundert nach dem hellfarbigen Töfelchen über der Haustür. Heute kam Diethelm nicht zur Väterenbestimmung, und noch spät in der Nacht trat wieder seine geringe Gode zu seinem Vater in das Dorf und übergab ihm noch ein kleines Töfelchen und einen Teil des Trinkgeldes, das er aus dem Kirchheimer Wollmaat erhalten hatte. Der alte Schäferle, ein schweigendes, dürres Männchen, nicht froh, er bedurfte zu seinem Lebensunterhalt fast nichts als ein paar Kreuzer zu Tabak, und ein Trunkgeld ließ er nicht gern altbacken werden. Vom Waldhorn herab löste durch das stille Dorf Lachen und lautes Hin- und Herreden. Als der alte Schäferle in die Wirtshaus trat, wurde er mit großem Hallo empfangen, und Diethelm ließ ihm folgende Schoppen einreichen, denn alles um ihn her sollte lustig sein, wie er's selber war. Er hatte heute wieder seinen Hauptzweck, er gab dem Lehrer und vielen anderen kleinere Rechnerzettel auf, Mittelrechnungen, die niemand herausbrachte; und wenn alle ringsum ihn lobte und ihm hübsche, rühmte er den alten Kopfrechner in Verweigerung, von dem er doch gelernt, und die Verwunderung und die Schmeicheleien aller gingen Diethelm mit dem Weine leicht ein. Als man spät in der Nacht, nicht eben sicher auf den Beinen, aufstand, machte ein Witzwort des alten Schäferle noch auf der Straße viel Gelächter, denn er hatte gesagt: „Diethelm, der löstet ein Brand (Krausch) nichts, da bist ja in der Brandversicherung.“

Diethelm lachte laut und wurde auf einmal nüchtern, und auf dem ganzen Heimweg verließ ihn das Wort nicht. Es war um so heiliger dabei, daß Diethelm nur

mit Schmerz daran dachte, auf Geldschiffen in der Ferne sich sammeln zu müssen. In der Tat kamen jetzt auch von Roppenberger und anderen angereisten, mehrere Händler, besaßen die Vorräte Diethelms, konnten aber nicht handelseins mit ihm werden; und die Wohnung, wie sehr die Wölle durch langes Lagern an Aussehen und Geruch verliere, wie sehr Diethelm leidt von ihm, es war ihm zur Bewusstheit geworden, daß der gute Schick, auf ihm er hatte und hoffte, nicht ausblieb; er glaubte an ihn wie an eine Versicherung und fast noch mehr als an eine solche. Es fiel ihm dabei gar nicht ein, rückwärts dem Urgrund dieser Heiligkeit nachzuspüren, und mit einem allgemeinen Trost befriedigt er das Grübeln, denn er sah auswendig wollte, in welcher Weise denn sein zukünftiges Glück eintreten sollte. Diethelm war jetzt auffallend weidmütig und quaterhaft gegen jedermann und folgte auch immer bessere Vorhänge für kommende Tage; und so ein Mann, sagte er nicht geradezu bei Gott und nicht untergehen, wenn nach Gerechtigkeit bei Gott und im Himmel ist. Löne es ausfällig zu machen, ging Diethelm öfters in die Kirche, und im Wirtshaus zum Waldhorn unterhielt er sich viel mit dem Pfarrer, er habe den Diethelm gar nicht so gekannt, unter keinem Namen kirchliche Bekanten rube ein demütiges und gläubiges Gemüt, und dabei sei er ein guter politischer Kopf. Diethelm war kein Dilettant, er war zu sehr monardischer Natur und dachte sich zu erhaben über alle unter sich, als daß er eine Gleichberechtigung anerkannt hätte; nur in Sachen der Wahlen wird er davon ab; die Ehre, von so vielen erloben Regierung ernannt zu werden, und so sehr war er bereits in inneren Wirtwort geraten, daß er diese einfache Ehrlichkeit für ein besonderes Opfer hielt, wofür ihm der Gottesdienst nicht ausblieb. Diethelm hielt sich überhaupt viel im Waldhorn auf und lachte. Hier war gewissermaßen sein zweites Heim, und ein noch viel willkürlicher als das eigentliche.

(Fortsetzung folgt.)

stehende und 3 Mitglieder von der Regierung zu ernennen, während die 3 übrigen Vertreter aus denen von den 3 Berufsorganisationen der Kammer zu wählen wären, da hierdurch eine gerechtere Gewichtung gegeben ist, daß nur kein sachliche und nicht etwa parteipolitische Gründe für die Wahl der Mitglieder maßgebend sind.

Die Veranlagung nach Haushaltungen führt schon jetzt unter Umständen zu erheblichen Härten und Ungerechtigkeiten. Es muß Grundhaft sein, daß einem Haushaltungsvorstand nur dann das Einkommen von einem Haushaltsangehörigen seinen steuerbaren Einkommen zugerechnet wird, wenn er auch wirklich das Verfügen über dasselbe hat. Die im Entwurf ausgeführte Übertragung, durch die man dem Haushaltsvorstande in Zukunft erwidert, sollstige im Bereiche mitarbeitende Kinder als Kostgänger anzunehmen aber mit ihnen einen Privatverdienst abzufordern, muß entschieden abgelehnt werden.

Zuletzt sind wir in vorstehendem bis auf die Zusammenreichung der angeregten Verfassungskommission einverstanden. Die Wahl der Vertreter in diese Kommission durch die Kammer ergibt für die Arbeiterwelt eine unangenehme und einseitige Belegung. Der Hinweis auf eine unpolitische Wahl der Kommissionsmitglieder durch die Kammer ist ein Vorschlag, ohne den die agrarischen Kreise von einmal nicht mehr auskommen. Dabei scheuen sich gerade die Landwirtschaftskammern — auch die ostpreussische — nicht, sich um parteipolitische Dinge zu bestimmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie sind daher am allerwenigsten berechtigt, anderen parteipolitische Absichten vorzusetzen.

Durchlegung des Mühlenweges. Die Stadt beabsichtigt, Anfang nächsten Monats mit der Durchlegung des Mühlenweges von der Kopperhöfener Straße auf die Bismarckstraße anfangen zu lassen. Damit wird einem dringenden Verkehrsbedürfnis entgegen gekommen und endlich die direkte und natürliche Verbindung zwischen den Stadtteilen Kant und Seppens hergestellt. An die Ausführung, die schon lange geplant war, ist wiederholt mit Recht in der Bürgerstadt und im Stadtrat erinnert. Sie ist solange juristisch fest, weil die Frage der Grenzverläufe noch nicht endgültig geklärt war und weil auf die Wohnansicht Rücksicht genommen werden mußte. Im Zuge der durchzuführenden Straße sind verschiedene Gebäude niedergebaut, die die Stadt bereits vor längerer Zeit angekauft hat. Für einige noch nicht erworben Grundflächen schreibt das Enteignungsverfahren.

Das Ende der Nürtinger Gemeinde-Krankenversicherung. Das Oberverwaltungsamt in Oldenburg hat den Beschluß gefaßt, daß gemäß Artikel 44 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die Gemeinde-Krankenversicherung der Stadt Nürtingen mit dem 31. Dezember 1913 geschlossen wird. Näheres darüber wird noch folgen.

Wirtschaftskonzeption. Vom Amte ist dem Gastwirt Wellst die volle Konzession für die früher Herrn Wagner gehörende Wirtschaft an der Ecke Wilhelmshaven- und Grenzstraße erteilt worden.

Heber die Lage des Nationalrats bei der Wilhelmshaven-Strassenbahn wird von den Transportarbeiter-Verband geschrieben: Die Arbeitsverhältnisse sind bei dem Personal der Strassenbahn nicht ruhmlos. Bei einer Arbeitsleistung von täglich 12 bis 14 Stunden beträgt der Lohn für Schaffner 100, für die Fahrer 105 Mark im Monat, das macht einen Stundenlohn von etwa 30 Pfennig aus. Von diesem horrenden Lohn werden aber noch durchschnittlich 6,10 Mark pro Monat abgezogen für Kleidung und Versicherungsbeiträge, so daß einem verehrlichen Strassenbahnführer noch nicht einmal 100 Mark im Monat für die Unterhaltung für sich und seine Familie zur Verfügung stehen. Die Fahrer laufen dann noch Gefahr, für irgendwelche Beschädigungen, die an den Wagen entstehen, auch noch einige Mark an die Direktion zu zahlen, weil man oben die Fahrer für alle entstandenen Schäden haftbar machen will. Dadurch wölbt die Direktion einen großen Anteil der Betriebskosten, die ein solcher Betrieb nicht bringt, auf die Fahrer wieder ab und wenn diese nicht damit zufrieden sind, ist die Verantwortlichkeit bei der Strassenbahn für sie zu Ende. Mancher Bürger wird sich schon oft gewundert haben, warum der Personalwechsel bei der Strassenbahn ein solch großer ist, wer aber weiß, unter welchen Bedingungen das Personal arbeitet, findet das begreiflich. Auch klagen die Angestellten über schlechte Behandlung und soll es besonders der Kontrollleur Bekämpfer sein, der glaubt mit den Strassenbahnern die Gelegenheit im Unteroffiziersdienst zu verkehren zu müssen. Ein eigenartiger Vorgang spielte sich vor einigen Tagen in der Bismarckstraße auf der sogenannten Bendorfsstraße ab. Alle Frauen, die ihre Arbeiten für das Befreiungssamt abschließen wollten, hatten den Führer, ein wenig vor die Hallellende bei der Alten Straße hinaus zu fahren und um diesen Frauen ihre 5. 1 etwas zu erleichtern, fuhr der Führer bis an die Krummstraße. Zu derselben Zeit kam auch der Kontrollleur und fuhr den Führer derartig an, daß man zunächst glaubte, es wäre ein größeres Unglück passiert. Aber allmählich wurde man gewahr, daß dieser Wagenführer für seine Gütmütigkeit beratt berunter gemacht wurde. Wenn das Verhalten des

Führers auch eine Übertretung war, so konnte eine Zurückstellung doch an anderer Stelle gelingen. Der Führer muß eine mehr Schaffgehalt gehabt haben, der sich derartig ruhig gefaßt hat; ein Mann von Temperament hätte dem Kontrollleur jedenfalls in der gebührenden Weise heimgekehrt. Es ist aber in der Regel so, dort wo die Arbeiter am meisten ausgebeutet werden, werden sie auch am schlechtesten behandelt, zum Arbeitstier degradiert. Die Direktion der Wilhelmshaven-Strassenbahn hat es bisher verstanden, durch Zwang die Strassenbahn von der gewerkschaftlichen Organisation fernzuhalten, ob sie in der Lage ist, diesen Zustand auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten, ist fraglich. So lange sich das Personal nicht der zuständigen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, angeschlossen hat, wird seine Lage dieselbe bleiben. Zur Aufklärung sei den Strassenbahnern noch mitgeteilt, daß auch ihnen geleglich das Recht zusteht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, wenn die Direktion auch durch Androhung von Straf an den Angestellten illusorisch zu machen sucht.

Zu beachten für die Post nach Nordamerika usw. In Queenstown ist bei den nach Newport fahrenden englischen Postdampfern „Olympic“ der White-Star-Linie (ab Queenstown Donnerstags in unregelmäßigen Wochenabständen) sowie „Mauretania“ und „Lusitania“ der Cunard-Linie (ab Queenstown Sonntags in unregelmäßigen Wochenabständen) die regelmäßige Zuführung der Briefposten in Frage gestellt, weil die Dampfer bis auf weiteres bei schlechtem Wetter nicht in den Hafen von Queenstown einlaufen, sondern auf der Rede vor Anker gehen. Die letzten sicheren Postanschlüsse aus Deutschland werden, unbeschadet unvorhergesehener Zwischenfälle, zu dem Dampfer „Olympic“ vom Tage 10.52 abends ab Köln (Dienstags über Cherbourg) und zu den Dampfern „Mauretania“ und „Lusitania“ vom Tage 6.18 abends ab Köln (Freitags) über Liverpool vermittelt. Es empfiehlt sich zur Verhütung von Verzögerungen, die zur Verzögerung mit diesen Dampfern bestimmten Briefsendungen für Nordamerika und Durchgang (einschließlich Samoa) so zeitig zur Post zu liefern, daß sie mit den genannten Gelegenheiten abgehandelt werden können, und in der Rücksicht die Andienung eines der Beförderer über Queenstown verlangen bevorzugen, die den Abgängen mit den genannten Dampfern zu unterlassen.

Aus dem Schöffengerichtssaale. Der Arbeiter S. fand, daß das zur Sachzeit seiner Schwester geliehene Grammophon sehr geeignet sei, sich Geldmittel zu verschaffen. Er verleiht es für 6 Mark, wofür er jetzt auf drei Tage ins Gefängnis muß. — Zwei Büttnermeister nahen der Arbeiter S. seinem Kameraden aus der Schube. Da er ein loschwerer Junge ist, wird er zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — In einem Tanzlokal eignete sich der Tischler A. einen Mantel, Hut und Stock an. Drei Tage Gefängnis bilden die Strafe. — Als der Arbeiter B. mit einem Freunde eine Kneiptour gemacht hatte, fand er am anderen Morgen ein ihm nicht gehörendes Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt in seiner Hosentasche. Leider glaubte man ihm die Geschichte von dem geheimnisvollen Erscheinen des Portemonnaies nicht und verurteilte B. wegen Diebstahls zu drei Tagen Gefängnis. — Weil er gerne ein Rad haben möchte, nahm der 13jährige Schulfreie S. ein vor einem Hause liegendes altes Rad im Werte von 15 Mark an sich. Das Gericht sieht die Tat als einen Zummengunstfreis an und verurteilt den Knaben nach scharfer Verwarnung zu einem Beweise. — In der Angerfreiheit belästigte der Schiffbauer S. die Gäste eines Lokales, folgte auch nicht der Aufforderung des Wirtes, das Lokal zu verlassen. Der herbeigeholten Polizei verweigerte er die Nennung seines Namens und leistete beim Transport zur Wache erheblichen Widerstand. Da der Souveränitätsbruch offenbar auf das Konto seiner Angerfreiheit zu legen ist, kommt er deswegen mit 10 Mark Geldstrafe davon, wegen Widerstandes erhält er aber zwei Wochen Gefängnis, da er ähnliche Sachen schon mehrere Male sich zuschulden kommen ließ.

Im Varietè Metropol galoppiert seit dem Ersten das „Damen-Burlesken- und Varietè-Ensemble“ von Hans Lammernons. In den neuzeitlichen Kammern, die das Programm umfaßt, wird mancherlei Interessantes und Schönes geboten. Mit den massigsten Darbietungen um die Wette eifern die Komiker und Soubretten, das Damen-Ensemble „Brillantine“, sowie das Herren-Trio „Fidelio“. Dazwischen gibt es in der Regel noch je eine Poffe und eine Vortlesse. Der Metropol-Ring bringt eine Reihe lustiger Bilder mit einer Rückschau über die Vorkommnisse der letzten Zeit. Besonders interessant sind die Darbietungen eines Kraftmenschen, der mit der bloßen Hand verhältnismäßig feste Gegenstände zerhört.

Reichs Bauerntheater im „Adler“. Stürmische Felleitzeit durchwühlte gestern abend oft das Haus. Die Scherzreue warteten mit einer Bezeichnung „Der Amerika-Gepp“ auf. Das Stück ist von Conrad Dreher für die Spezialbühne Reichs bearbeitet und als gelungen zu bezeichnen. Der Herr Direktor und die Besetzung sind zum Anfang bis zum Ende. Will man seinen Inhalt angeben, dann genügt zu

fragen, es ist Charless Tante auf dem Bauernhof. Was dort ein übermäßiger, secker und hoch gemalter Studentenkreis liegt, bemerkt hier dummheitliche Bauernschamkeit in herozogischen Maße. Die Tollheit der Szenen ist in dem einen wie in dem anderen Rollt kaum noch zu übersehen. Das Stück des Bauernhofes jedoch hat zweifellos den Vorzug erhöhter Lustigkeit. Die Schöner haben zudem auf nette Dichtung geachtet, die Schöner tritt eintritt. Notwendig ist natürlich in allererster Linie eine gute Durchführung der Zerstörer, mit ihr sieht und fällt der Erfolg. Josef W. ist es, der es auch diese Rolle zu gelassen vermag. Er führt die Verwicklung gut durch und erregt, insbesondere am Schluß des zweiten Aktes, die stürmische Beifall der Publikum. Unter oberbühnen Konventionen in Waise und Zerstörer geben Hans Schabert als Protagonist und vor allem auch Josef Schmidt als Nebenrolle. Die übrigen Mitwirkenden leisten ebenfalls ihre Pflicht und der Beifall an den Aufstrebenden zeigt die Befriedigung der Zuschauer. Gut eingeleitet waren die Schlußaufführung und Felleitzeit. Gut eingeleitet waren die Schlußaufführung und Felleitzeit. Gut eingeleitet waren die Schlußaufführung und Felleitzeit.

- Wilhelmshaven, 3. Dezember.**
Eine öffentliche Sitzung des Bürgervereiner-Kollektivs findet statt am Freitag den 5. Dezember, nachmittags 5 Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathhauses. Die Tagesordnung enthält:
1. Kammerei- und Sporkassenangelegenheiten;
 2. Bericht über den preussischen Städteetat;
 3. Einkaufenberlage;
 4. Verpachtung von städtischen Grundstücken;
 5. Pflosterung des Bürgersteigs in der Bismarckstraße;
 6. Bewilligung von Mitteln für die Erweiterung der Lichtanlage in der Wäddenmühlstraße;
 7. Bürgerrechtsverteilungen;
 8. Entloftung der Abrechnung des städtischen Fleischverkaufs;
 9. Einsprüche gegen die Bürgerortsbekanntmachungsliste für den 2. Bezirk;
 10. Verschiedenes.

Die Prüfung des Theaterunternehmens durch den Theaterverein. Gestern prüfte eine Kommission des Theatervereins den wirtschaftlichen Stand des Stadttheaters. Das Ergebnis war, daß eine Schließung des Theaters für die nächsten Wochen nicht zu befürchten ist. Der Verein empfiehlt daher seinen Mitgliedern, unbedenklich Duzend- und Halbduzenkarten zu erwerben.

Stadttheater. (Aus dem Theaterbureau.) Mittwoch den 3. Dezember, abends 8 Uhr, gelangt im Abonnement II Eugen D'Alberts Oper „Tiefland“ zur Darstellung. — Am Donnerstag den 4. Dezember, abends 8 Uhr, findet eine Wiederholung des Hufschall-Allerhöchlichen Schulstücks „Ständebühne“ statt. — Freitag den 5. Dezember, abends 8 Uhr, findet Erkaufführung des Marine-Schulstücks „Der kleine Freddy“ von Otto Gordon-Goodlieb im Abonnement II statt. Das Stück gelangt in erster Velebung zur Ausführung und liegt die Spielleitung in den Händen des Oberregisseurs Brude. — Das Gastspiel von Carl William Müller findet am 12. und 13. Dezember statt und zwar als Prälig in „Casal Prälig“ und als Holemann in Adolf Arronges Volksstück „Hannemanns Lächler“.

Neueste Nachrichten.

Kalle a. d. Saale, 3. Dezember. Der Freiballon „Nordhausen“, der am Sonnabend unter Führung des Bergakassessors Liepmann zu einem Nachschlag in Bitterfeld aufgestiegen und keithem vernicht wurde, ist nach einer Mitteilung des deutschen Generalkonsuls in Warschau in der dortigen Gegend gelandet. Die Luftschiffer werden zur Erledigung der Formalitäten noch zurückgehalten.

Paris, 3. Dezember. In der Deputiertenkammer brachte bei der Weiterberatung des Anleihegesetzentwurfes der Deputierte Delevalle den Zusatzantrag ein, wonach für die neuen Renten alle bestehenden Steuerbeiträge aufrechterhalten werden. Die Regierung genehmigte den Zusatzantrag unter Stellung der Vertrauensfrage. Der Antrag wurde mit 290 gegen 221 Stimmen abgelehnt.

Lissabon, 3. Dezember. Zum Kammerpräsidenten wurde Acevedocongio gewählt.

Indianapolis, 3. Dezember. Bei einem Fahrmonnsstreik feuerte die Polizei in die Menge. Ein Mager wurde getötet, vier Personen verwundet.

Knertgeltlich Rat und Auskunft in gewerblichen u. Realrechtssachen erteilt für organisierte Arbeiter Karl Niebe, Barel, Peterstraße 5.

Berlin, 3. Dezember. Für Politik, Heilwesen und den übrigen Teil: Josef Riedle; für Lokales und aus dem Lande: Carl Hünlich. — Verlag von Paul H. J. Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Nürtingen.

Dazu zwei Beilagen und das Unterhaltungsblatt.

Mein fabelhaft billiges Angebot in Paletots u. Ulstern kann von keiner Seite annähernd geboten werden.

Der Verkauf dieser Waren dauert nur noch bis Freitag abend.



Beachten Sie die Dekoration.

Wallheimer

5

extra billige Verkaufstage

für Kostüme u. engl. Paletots

Donnerstag
Freitag
Sonnabend
Sonntag
Montag
in der 1. Etage
unsere
Geschäftsräume.

Paletots

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
4.75	8.50	13.75	18.00

Kostüme

blau	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
	14.75	22.00	28.50	35.00
engl. Art	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
	13.50	19.00	24.00	32.00

Modehaus Leffmann

Markt- und Parkstrasse.

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Bei **Nissenfeld** in Rüstingen erhält ein Jeder **KREDIT**

Hochelegante **Herren-Moden** eigener Anfertigung und nach Mass. Wöchentl. Abzahlung **nur 1 Mk.**

Elegante **Damen-Garderoben** Pelzkragen wöchentl. Abzahlung **1 Mk.**

Mit **3 Mark** Anzahlung einzeln **Möbel** Ganze Aussteuern bei denkbar kleinster An- und Abzahlung

Kunden ohne Anzahlung. **Nissenfeld** Wilhelmshavener Straße 37.

Arbeiterverein Zetel und Umgebung.
Sonntag den 7. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr:
Monats-Versammlung bei Witten in Neuenburg. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

Sozialdem. Wahlverein Nordenham.
Donnerstag den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung in Kohlenhof Lokal. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Sozialdemokr. Verein Delmenhorst.
Am Freitag den 5. Dezbr., abends präz. 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung im Lokal des Wirtes H. Meier, Koppelstraße.

Zusammenfassung:
1. Bericht der Weihnachtsfeier-Kommission.
2. Vortrag.
3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Am zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht.
Der Vorstand.

Für die uns dargebrachten Aufmerksamkeiten anlässlich unserer silbernen Hochzeit sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
A. Wolf u. Frau.

Für die uns zur Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten danken herzlich
E. Heeren u. Frau.

Nachruf!
Am 30. November starb unter Mitglie, die **Witwe Osterkamp.**
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren!
Hausbesitzer-Verein.
Bezirk Heppens.

Möbelhaus C. F. DELA
Prinz-Heinrich-Strasse 97, nahe Marktstrasse.

Vom 1. bis 10. Dezember Vorzugspreise

Büfets in Nussbaum und Eiche von 125 Mk. an.

Salon- und Bücherschränke von 63 Mk. an.

Schreibtische Anrichten

Diwans Ottomanen

Preiswertes Weihnachts-Angebot

Serviertische Klubtische Rauchtische Nähtische Spieltische
Tepiche Tisch- und Diwandecken
Gediegene Korbmöbel

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Rüstingen-Wilhelmshaven.
Mittwoch den 3. Dezember abends präz. 8 1/2 Uhr:
Versammlung aller im Schiffbau-Nachbetrieb, Heffert III, beschäftigten Kollegen bei Ledersaffer. Erscheinen sämtlicher Kollegen dringend erforderlich.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Steinleger und Berufsgenossen.
Hilfliche Wilhelmshaven.

Nachruf!
Am 1. Dezember verstarb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der **Steinleger Johann Janßen** im 37. Lebensjahre.
Zur Teilnahme an der Beerdigung versammeln sich die Mitglieder am Freitag den 5. Dez., nachm. 1 1/2 Uhr beim St. Willibrod-Hospital.

Alle Herren-Ulster der milden Witterung wegen von heute an unter Preis. Grosse Auswahl letzte Neuheiten.
Georg Aden.

Arbeiter - Turner - Kartell
Rüstingen-Wilhelmshaven.

Nachruf!
Am Montag vormittag verstarb nach jahrelangem Leiden unser langjähriger, braver Turngenosse **Johann Fels** im besten Mannesalter von 44 Jahren.
Der Arb.-Turnverein Heppens verliert in ihm einen von den wenigen seiner Mitglieder, der die Gründung sowie die früheren schlechten Zeiten mit durchgemacht hat. Trotz seines Leidens war er ein treuer Anhänger der Arbeiter-Turnbewegung. Ruhe sanft, teurer Turngenosse!
Die Mitglieder des Arb.-Turnvereins Heppens versammeln sich am Sonnabend den 6. Dezember, nachm. um 2 Uhr, im Vereinslokale. Der § 18 des Vereinsstatuts wird in Erinnerung gebracht und hat sich jedes Mitglied diesem zu fügen.
Der Vorstand.

Codes-Anzeige.
Am 1. d. M. verlorb nach kurzer, heftiger Krankheit mein lieber Mann, meiner Stinber treuherziger Vater, der Steinweg **Johann Janßen** im blühenden Alter von 37 Jahren. Dies bringen tiefbetrübt den Angehörigen.
Rüstingen, 3. Dez. 1913.
Anna Janßen, nebst Kindern u. Angehörig.
Die Beerdigung findet am Freitag den 5. Dezember, nachm. 1 1/2 Uhr, vom St. Willibrod-Hospital aus statt.

Codes-Anzeige.
Am Dienstag morgen 10 1/2 Uhr starb nach kurzer Krankheit, am Tage seines Geburtstages, mein lieber Mann, meiner Kinder treuherziger Vater, Sohn, Sinder, Schwager u. Onkel, der Dobler **Johann Fels** im Alter von 44 Jahren. Dies bringen tiefbetrübt den Angehörigen.
Rüstingen, 2. Dez. 1913.
Berminde Fels, geb. Hbr., nebst Kindern u. Angehörigen.
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 6. d. M., nachm. 3 Uhr vom Sterbehause, Aliloberstr. 7, aus statt.

Bürgerverein Heppens.

Nachruf!
Am Dienstag den 2. Dez. starb nach langem Leiden unser Vereinsmitglied **Johann Fels** im Alter von 44 Jahren. Der Verein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!
Rüstingen, 3. Dez. 1913.
Der Vorstand.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, 6. Dez., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause Aliloberstr. 7 aus statt.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Verstorbeneu sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.
C. Schradt nebst Angehörigen.

Norddeutsches Volksblatt

1. Beilage.
27. Jahrg. Nr. 284.

Reichstag.

180. Sitzung: Dienstag, den 2. Dezember, nachmittags 2 Uhr.
Am Bundesratspräsidenten: Hübsch, Ritter, Dr. Toll, Kammerherr.

Kurze Nachrichten.

Eine Anfrage des Abg. Dr. Sapper (natl.) nach den Gründen einer möglichst vollständigen Kärntnerung der Anforderungen an die zu kaufenden Immobilien in einem Ankaufvertrag, wird von einem General dahin beantwortet, daß eine solche vollständige Kärntnerung nicht erfolgt sei, sondern nur darauf gesehen wurde, das Möglichste der anlaufenden Forderungen zu überdecken.

Eine Anfrage des Abg. Weidlich (Op.) wegen Ermäßigung des Generalpensions bei der Veranlagung zum Nebenbeitrag für frühere Berufstätigkeit von Einkommens und Vermögens (dieser Generalpension soll nach der Anfrage auch Vermögen zum Nebenbeitrag kommen) wird dahin beantwortet, daß eine solche Ermäßigung nicht erfolgt sei, sondern nur darauf gesehen wurde, das Möglichste der anlaufenden Forderungen zu überdecken.

Schuldenfiskus sühnt Forderungen: Der sogenannte Generalpension kommt allen Verleihen zugute, welche die Voraussetzung der subjektiven Weiterzahlung erfüllen, das sind alle diejenigen Personen, die in den §§ 10 und 11 des Weiterzahlungsgesetzes im einzelnen als betriebsfähig bezeichnet sind. (Weidlich (Op.).) Für Ermäßigung dieser Befreiung der Reichsregierung habe ich gefragt.

Abg. Dr. Cauer (Zos.) fragt, weshalb zu den vorerwähnten Verhandlungen der Reichsregierung mit Interessentenorganisationen über die Fortsetzung der Nebenbeiträge nicht auch die Berufsorganisationen der Arbeiter zugezogen wurden.

Direktor im Reichsamt des Inneren Müller: Es ist nicht richtig, daß solche Verhandlungen bereits stattfanden; ferner über die Produktionsbedingungen des Wirtschaftens wurde gemeint sein, so handelt es sich dabei nicht um allgemeine Fragen der Volkswirtschaft, sondern um eine Produktionsmöglichkeit einzelner Gewerbetreibender unter Berücksichtigung von Tarifverhältnissen.

Die Frau Heilmann und Seife (Zos.) stellen eine Anfrage wegen der großen Aufregung in den Kreisläufigen Reichs, Eisenbahnen, Schweißerei und Walzwerke infolge der Wahlen und Anwesenheit und der unvollständigen Ausbildung von Anwesenheit; sie fragen weiter nach der Schlußfassung der betreffenden Kommission.

Ein Briefwechsel wurde durch die Reichsamt des Inneren Müller, 285 Schreiben und 4 Bogen verlesen und abgelesen. Die außerordentliche Erörterung wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erledigt, bei der Abfassung wird erfahrungsgemäß nachvollzogen werden und auskömmliche Hilfe gewährt. Es ist in keinem Fall eine Befreiung an den Reichsamt des Inneren Müller, die hauptsächlich geübten Briefe, Schweißerei und Walzwerke sind gegenwärtig fruchtbar, und auch im Reichsamt des Inneren Müller sein Fall dergestalt.

Abg. Dr. Cauer (Natl.) fragt den Reichsamt nach den Übergriffen des Militärs in Bayern am 28. November.

Generalmajor Wild v. Dohrenberg: Dem Herrn Reichsamt gab die in der Anfrage bezeichneten Vorgänge, wie er gefassten hier

aufgeführt hat, bekannt. Die getroffenen Maßnahmen sind er mögen hier bestätigen.

Die Interpellation des Abg. Kuntze u. Gen. (L) über die großen politischen Schwierigkeiten, auf die das am 1. Januar 1914 bevorstehende Inkrafttreten der Reichsreformordnung in Bezug auf die dringliche Verlegung der Reichsregierung und die Verlegung der Reichsregierung, weshalb eine Einverständigung des Reichstages notwendig erscheint, wird nach einer Erklärung beantwortet.

Unterhofsreferenten Richter in der zweiten Hälfte der nächsten Woche beantwortet werden.

Wahlrechtsabstimmungen.

Hier gültig erklärt werden die Wahlen der Abg. Graf von Cernuski (L), Dr. Bartsch (Witth.), Gg. v. Spon (L), Kopsch (Op.), Schlotz (Vale) und Seif (Witth. Op.).

Wahlrechtsabstimmungen werden beschlossen über die Wahlen der Abg. Wend (Zos.), Dr. Fehle (Op.), Weid (L) und Faser (natl.). Die Wahl des Abg. Dr. Seidensticker (Wit.) wird gegen die Stimmen der Wahlen mit 174 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Die Wahl des Abg. Cauer (Zos.) wird gegen die Stimmen der Reichsämter, die Wahl der Abg. Kuntze u. Gen. (L) wird gegen die Stimmen der Reichsämter mit 174 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Die Wahl des Abg. Cauer (Zos.) wird gegen die Stimmen der Reichsämter mit 174 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Die Wahl des Abg. Cauer (Zos.) wird gegen die Stimmen der Reichsämter mit 174 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Die Wahl des Abg. Cauer (Zos.) wird gegen die Stimmen der Reichsämter mit 174 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Die Wahl des Abg. Cauer (Zos.) wird gegen die Stimmen der Reichsämter mit 174 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Parteinachrichten.

Vom „Rückgang“ der Sozialdemokratie. Bei der Erörterung für Robel im ersten Hamburger Wahlkreis hat demnach der jetzige Abgeordnete, Genosse Stallen, rund 3000 Stimmen weniger erhalten, als Robel im Januar 1912. In der gemäßigten Breite ist das als ein Zeichen vom „Rückgang“ der Sozialdemokratie bezeugt worden. Mit wie wenig Recht, zeigt eine Statistik, die von unseren Genossen im Hamburger ersten Wahlkreis aufgenommen worden ist. Danach haben von den 3516 Wahlberechtigten 1546 nicht gewählt, oder mehrere 4181 ihr Wahlrecht nicht ausüben können und zwar größtenteils deshalb, weil sie zum 1. Oktober infolge des Abbruchs ganzer Strafzuspänge aus dem Wahlkreis verbannt waren und aus diesem Grunde am 17. Oktober nicht zur Wahl zugelassen wurden. Die Zahl dieser in der Abgabe ihrer Stimme verhinderten Wähler beträgt nachweislich über 3000. Es sind fast ausschließlich Wähler der Sozialdemokratie, Arbeiter und kleine Leute, wie sie die jetzt durch die „Zentimeter“ bezeugten engen Straßen der Hamburger Altstadt bewohnen. Nicht man diesen Umstand in Betracht, so erklärt sich unter Stimmenverlust und es bleibt von dem angeblichen „Rückgang“ der Sozialdemokratie nichts übrig als eine der häufigsten Selbsttäuschungen unserer Gegner.

Belob-Kondolenz-Zigarette. Der Zigarettenfabrikant Julius Dieb in Schwepnitz, Antsbauptmannschaft Ramezig L. S., versendet an die Parteipresse Internetaufträge, worin er eine Zigarette einwickelt, die er als „August-Belob-Kondolenz-Zigarette (gütlich geschützt)“ bezeichnet. In dem Inneren verpackt Dieb, daß er vom geliebten Adressaten, infolge der Vorteile 2 Prozent bewilligt, aus welchem Grunde es Pflicht jeden Arbeiters sei, nur obige Zigaretten zu rauchen. Es ist selbstverständlich, daß die Partei mit einem derartigen Geschäftsbetrieb nichts zu tun hat. Der Parteivorstand hat stets Inanspruchnahme abgelehnt, die ihm auf Grund derartigen geschäftlicher Manipulationen gemacht werden sollten und vereuertliche solche Kondolenz ausläßt. Wir warnen deshalb die Arbeiter ausdrücklich vor solchen Interzelen.

Gewerkschaftliches

Verbandstag der Postarbeiter. Während der erste Verhandlungstag die prinzipielle Einführung der Arbeitslosenunterstützung brachte, wurde am zweiten der Zeitpunkt des Eintritts derselben geändert und zwar soll sie laut Beschluß am 1. April 1914 in Kraft treten. Der Vorschlag wurde von Winnig gemacht, nach dem man den vom Verband beantragten 1. Juli und den aus der Verammlung heraus gemündeten 1. März verworfen hätte. Die Unterstützung tritt nach einjähriger Mitgliedschaft ein und wird im Jahre acht Wochen lang gezahlt. Diese Lösung ist nach der Höhe der Beiträge zwischen 45 und 100 W. pro Tag. Für die Monate Januar und Februar wird keine Unterstützung gezahlt. Die Verhandlungen, die wir in geordnetem Auszug bringen, da sie für die nächsten Interessenten bereits im kommenden „Grundstein“ enthalten sind, werden darauf am heute Mittwoch verlegt.

Der sächsisch-nationale Arbeitersang. Am dritten Verhandlungstage hatte die Besprechung des Koalitions-

rechts das weitgehendste öffentliche Interesse. Der Landtagsabgeordnete Andre-Zittigart hielt das Referat über die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. Er beantwortete eine längere Resolution, in der gefordert wird: Der Kongress beschließt 1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtswidrige Gebrauch gemindert und Vereinbarungen oder Wohnbauten zur Verbindung des Gebrauches des Koalitionsrechtes, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden. — In der Debatte, in der sich fast alle Redner mit der Resolution einverstanden erklärten, bemerkte Hof-Waldenburg (Zöhl.), er sei Vertreter des katholischen Arbeitervereins, Sitz Berlin, und könne sich dem Antrag des Referenten nicht ohne weiteres anschließen. Er und die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins sehen nach wie vor fast auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika und verlangen die Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung. (Zweimündliche Widerpruch.) — Abg. Bruns bemerkt, dem Redner, daß für letzteren seien als die Gebrüder Weber-Tuisberg erklärte, die Ausführungen des Hofen Hof könnten dahin führen, daß Millionen weiterer Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen. Im Schlußwort bemerkt Landtagsabgeordneter Andre, er verleihe nicht, aus welchem Grunde sich die Mitglieder des katholischen Arbeitervereines dem Kongress angeschlossen haben.

Aus dem Lande.

Vom Landtage.

Die Kreisfammer bittet in einer Petition um Abänderung des erit im Vorjahr beschlossenen Schulartzgesetzes. An dem Gesetz wird zum Ausdruck gebracht, daß nur die als Schulärzte bestellten Ärzte für die vorgeschriebene Untersuchung der Schulkinder in Betracht kommen. Es heißt nämlich in dem entscheidenden Paragraphen 4. Abs. 1: „Schüler, die auf eigene Kosten von Schulärzten vorher untersucht sind, sind von der Teilnahme an dem allgemeinen Untersuchungstermine befreit, wenn dem Lehrer vorher das Ergebnis der Untersuchung zwecks Eintragung in den Lebensuntersuchungsbogen mitgeteilt wird.“ Daraus folgt die Kreisfammer eine Karte gegen die Allgemeinheit der Ärzte und gegen solche Eltern, die ihre an besonderen körperlichen Gebrüchen leidenden Kinder nur dem Hausarzt zuführen wollen. — Es ist fraglich, ob sich Regierung und Landtag bereit bereits zu einer Abänderung des erit neuen Gesetzes bereit finden werden. Es handelt sich bei dem in der Begründung angeführten Fällen doch nur um ganz vorübergehende Ausnahmen. In solchen Fällen aber ja das Kind, das dem allgemeinen Untersuchungstermin aus irgendwelchen Gründen — und das werden bei Kindern Leuten oft seine sein, wie sie die Petition der Kreisfammer anführt — nicht vorgeführt werden soll, vorher dem Schularzt zur Untersuchung gegeben werden. Der Schularzt ist doch bis zu einem gewissen Grade der Verantwortliche und daher erscheint es uns nicht angebracht, ihn in verschiedenen Fällen auszunehmen. Ist erst eine Durchsicht des Gesetzes dahin erfolgt, dann werden auch die Ärzte andere Leute, für die ein emigrieren zwingender

Grund zu einer privaten Untersuchung ihrer Kinder nicht vorliegt, davon ausgiebiger Gebrauch machen. Und dann würden die zuerst minimalen Vorteile, die eine dem Gehalt der Kreisfammer entsprechende Förderung des Gesetzes vielleicht bringt, durch erhebliche Nachteile mehr als aufgehoben werden.

Einige Korporationen und Gemeinden, darunter auch der Wittlinger Schulverband, schicken sich der Petition des Landeslehrervereins um die gleiche Forderung an. Die Schulvorlage der Regierung auf Errichtung der drei hantlichen Gymnasien in Wittlingen, Lidenburg und Cloppenburg, hat nun auch den Todtagtrag von Brafe veranlaßt, seinerseits den Ausbau seiner Volkshäuser in die Oberrealschule in einer Petition zu fordern. Die Regierung hat bisher ein Bedürfnis dafür nicht anerkannt. In der Petition wird damit verwert, daß eine Oberrealschule in Brafe für die Rentier Prof. Hestell, Aufzuchtungen und auch Barel in Frage komme. Die Begründung des absehbenden Verhaltens der Regierung früher sei durch die eben eingebrachte Schulvorlage widerlegt. Der Landtag möge der Vorlage nicht eher zustimmen, bevor nicht für Brafe ebenfalls eine Oberrealschule gestiftet sei. Das legt man nun in Nordendham und in Barel dazu? Dort kann man so entsprechende Gesuche genau so begründen. Schließlich ist ja was für Lidenburg recht für Brafe, Nordendham und Barel billig. Das zeigt zu einem Teil mit die schwierige Situation, in der sich der Landtag gegenüber den in einer Vorlage angeforderten drei höheren Schulen befindet. Wie er daraus hinauskommen wird, darüber verläutet noch nichts.

Diesmal verlegt sich das Haus am Mittwoch 1 Uhr (Interpellationen über Jabra).

Schluß: 4 Uhr.

Grund zu einer privaten Untersuchung ihrer Kinder nicht vorliegt, davon ausgiebiger Gebrauch machen. Und dann würden die zuerst minimalen Vorteile, die eine dem Gehalt der Kreisfammer entsprechende Förderung des Gesetzes vielleicht bringt, durch erhebliche Nachteile mehr als aufgehoben werden.

Einige Korporationen und Gemeinden, darunter auch der Wittlinger Schulverband, schicken sich der Petition des Landeslehrervereins um die gleiche Forderung an.

Die Schulvorlage der Regierung auf Errichtung der drei hantlichen Gymnasien in Wittlingen, Lidenburg und Cloppenburg, hat nun auch den Todtagtrag von Brafe veranlaßt, seinerseits den Ausbau seiner Volkshäuser in die Oberrealschule in einer Petition zu fordern. Die Regierung hat bisher ein Bedürfnis dafür nicht anerkannt. In der Petition wird damit verwert, daß eine Oberrealschule in Brafe für die Rentier Prof. Hestell, Aufzuchtungen und auch Barel in Frage komme. Die Begründung des absehbenden Verhaltens der Regierung früher sei durch die eben eingebrachte Schulvorlage widerlegt. Der Landtag möge der Vorlage nicht eher zustimmen, bevor nicht für Brafe ebenfalls eine Oberrealschule gestiftet sei. Das legt man nun in Nordendham und in Barel dazu? Dort kann man so entsprechende Gesuche genau so begründen. Schließlich ist ja was für Lidenburg recht für Brafe, Nordendham und Barel billig. Das zeigt zu einem Teil mit die schwierige Situation, in der sich der Landtag gegenüber den in einer Vorlage angeforderten drei höheren Schulen befindet. Wie er daraus hinauskommen wird, darüber verläutet noch nichts.

Kritische zu den Stadtratswahlen in Nordendham

Die Wogen des Wahlrechtskampfes haben sich gelöst, die Gemüter sind einigermaßen wieder beruhigt. Nun ist es recht an der Zeit, das Resultat der Stadtratswahl etwas genauer zu betrachten. Im Jahre 1911 haben 80,7 Prozent Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Selbstverständlich war diese große Beteiligung nur möglich durch eine außerordentliche Kampfbereitschaft des Bürgervereins, in dem der rote Kampfbereitschaft und auf die angeblühte Wirksamkeit der Sozialdemokraten in den Stadtparlamenten hingewiesen wurde. Man brauchte ja keine Beweise dafür, wo die Sozialdemokratie in den Stadtparlamenten Wirksamkeit getrieben haben, es genügt, wenn der Bürger damit amüsant gemacht wird. Der Zweck ist damit ja erreicht. Das Mittel der Unmöglichkeit und Verleumdung trifft nur einmal, das zweite Mal wird der Bürger, wenn er erst aufgeweckt ist, vorfindlicher, er kann wirklich nichts finden, was auf Wirksamkeit hinweist. Will man nun über den letzten Zweifel erhaben sein, so braucht man nur die Gemeindeordnung zur Hand zu nehmen und man wird finden, daß es einfach unmöglich ist, diese grovenhaften Schandthaten, die man der Sozialdemokratie andichtet, zur Ausübung zu bringen. Nun zum Wahlergebnis selbst. Im Jahre 1911 wurden im Ganzen auf die Kandidaten abgegeben 10780 Stimmen, im Jahre 1913 10833 Stimmen. Man sieht aus den abgegebenen Stimmen nur die kleine Differenz von 62 Stimmen zu Gunsten von 1913. Nun wollen wir mal die Stimmen verlieren, wo die kleinen Differenzen, damit sich die Genossen selbst ein Urteil bilden können.

Wahllokal:

Table with 5 columns: Wähler, Castlens, Union, Freil. Dol, and a final column with numbers. Rows include 'Wahllokal', 'Dem. Durchschritt 1911', 'Sozialdem. Stimmen', etc.

Wir haben, wenn man die schlechte wirtschaftliche Konjunktur in Betracht zieht, ein sehr günstiges Material erreicht. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß das Nobelwerk augenblicklich gar nichts zu tun hat, in letzter Zeit über 100 Arbeiter entlassen mußte, außerdem der große Nobel-Dampfer kurz vor dem Absturz in See ging, so sind das Momente, die ihre Wirkung auf die Stadtwahl wohl angeblich erweisen lassen.

Die Wahlen sind nun vorüber. Der Bürgerverein hat erreicht, was er wollte: Die Entfernung der Sozialdemokraten vom Stadtparlament. Ob dem Bürgerverein bei Ausschaltung einer so großen Kinderheit wohl zu Rute ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Jeuer. Am Sonntagabend veranstaltete das Gewerkschafts-farzell einen Theaterabend. Es war diesmal von der

üblichen Weise des bunten Abends abgewichen worden und dafür eine literarisch wertvolle Kost gewährt. Das dreitägige Abendliche Familien-drama „Gezeiten“ wurde aufgeführt. Eine für Dilettanten zweifellos recht schwierige Aufgabe. Die Aufführung bewies aber, daß die Darsteller sich eingehender mit ihren Rollen befaßt und das, worauf es ankommt, verhältnismäßig gut herauszubekommen wußten, und sie zeigten ferner, daß sie den Dichter verstanden. Die Erschienenen waren des Lobes voll über die Aufführung und ohnehin wurde der Wunsch auf öftere Veranstaltung dieser Art Aufführungen geäußert. Der Besuch hätte vielleicht noch ein besserer sein können.

Barel. Die Satzungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadtgemeinde Barel sind jetzt vom Oberverwaltungsamt in Oldenburg genehmigt. Daß die Satzungen erst so spät genehmigt sind, liegt daran, daß der Stadtrat den endgültigen Beschluß über Richt-erichtigung einer Landkrankenkasse erst so spät fakte und aus diesem Grunde dem Oberverwaltungsamt das Statut nicht früher überreicht werden konnte. In dem genehmigten Statut ist die obligatorische Einführung einer Ehefrauen-Versicherung vorgelesen. Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Pf. und erhalten die Ehefrauen hierfür freie ärztliche Behandlung, sowie ein Sterbegeld. Zur Beschleunigung der ersten Auszahlung hat das Oberverwaltungsamt genehmigt, daß die vorgelebene Karenz von sechs Wochen von Tage der Ausschreibung der Rollen bis zum Wähltag auf vier Wochen herabgesetzt wird. Der Vorstand der Auszahlungswahlen für die Arbeitnehmer auf Sonntag den 4. Januar, nachmittags von 3-7 Uhr, für die Arbeitgeber auf Montag den 5. Januar, nachmittags von 5-7 Uhr angelegt. Die Wahlen finden im Hotel zum Schütting statt. Wahlberechtigt von den Besitzern sind alle 21 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts. Gewerkschaftliche Kranke sind ebenfalls wahlberechtigt. Da von dem Ausfall der Wahlen zum Ausschluß, von dem die ganzen Institutionen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung abhängen, so agitiere ein jeder für diese Ausschlußwahl und Sorge für Aufklärung.

Oldenburg. Zum Schadenfeuer im benachbarten Wehlo ist zu berichten, daß nicht das „Feldschloßchen“ niedergebrannt ist, sondern das größere Anwesen desuktionators Otmanns

Delmenhorst. Eine Sitzung der Stadtvertretung soll am Montag den 8. d. M. stattfinden, wozu Beobachtung einiger Vorlagen in zweiter Lesung durch die jetzige Stadtvertretung.

— Eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Freitag den 5. d. M. abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Wirts G. Weier, Koppelstraße, statt. Allseitiges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Mitgliedsbuch legitimiert.

— Die des Straßenraubes und Mordes verdächtige beiden Gebr. Schmidt und der Schlosser Behning sind von Bremen nach hier beordert. Die Hebernahme der Verhafteten von der Bremer Polizei wurde durch die hiesigen Polizeibeamten so ungeschickt bewerkstelligt, daß sich eine größere Menschenmenge in den Straßen und auf dem Bahnhof versammeln konnte. Ausschreitungen gegen die Verhafteten kamen gleich am Abend des Bahnhof vor. War zur Verfolgung der Täter eine sofort vierundzwanzigstündige Automobilfahrt möglich, so hätte sich die Überführung der bis jetzt nur unter einem bestimmten Verdachte stehenden Personen wohl auch unauffällig mittelst Auto bewerkstelligen lassen. Die ergebnislose lange Verfolgungsfahrt mit dem Auto soll Zeitungsmeldungen zufolge der wissenschaftlichen Zurechtfindung seitens eines Jurymanns zugunsten sein. Nach uns ge-worbener Mitteilung soll der also verdächtige Jurymann beabsichtigen, Klage gegen die Urheber dieses Verdictes zu erheben. — In der Sache selbst ist bislang nichts bestimmtes ermittelt, auch nicht durch Gegenüberstellung der Verhafteten mit hiesigen Erkennungsgenossen. Die Verhafteten sind sämtlich Münsterländer, aus der Gegend von Cloppenburg. Die Gebrüder Schmidt gehörten zu den nördlichen Elementen, die seinerzeit durch die Dolmenhorster Wagenfabrik nach hier gezogen worden sind. Dessenungeachtet gelang es bald, die Kläre aufzuklären.

— Die Aufführung von „George Dandin“ wird ein getreues historisches Abbild der Aufführung des gleichen Stüdes am Hofe Ludwigs XIV. geben. Sie wird daher den Theaterbesuchern manches Ungewohnte bringen und einen Einblick bieten in die Art, wie vor 250 Jahren Theaterstücke aufgeführt wurden. Es ist hier insbesondere auf die Zuschauerspiele und Tänze mit Musik hinzuweisen. Ueber die Darsteller schreiben die „Bremer Nachrichten“ u. a.: „In der Titelrolle gab Herr Esder einen neuen und sehr interessanten Beweis von der Ausdruckskraft und dem Umfang seines Talents; neben der unfreiwillig in Rom die immer wieder geprellen Tolparischen kamen die hystische Erbitterung und das tiefe Leid so zu ihrem vollen miltigen und sprachlichen Rechte. Hofbaur durchlese Tzen adliger Anmohung und Affektiertheit gab Herr Stein und Frau Cramer als Ehepaar Solennville.“

Veranstaltungs-Kalender.

- Donnerstag, den 4. Dezember. Rühringen-Wilhelmsbaven. Metallarbeiter-Verband (Elektromonteur). Abends 8 1/2 Uhr bei Halmland. Abt. Hahl. Der Rühringen-Wilhelmsb. Abends 8 1/2 Uhr im Tivol. Freier Gutsrentier-Erden, Loge Rühringen. Abends 8 1/2 Uhr im Bremer Schloß. Oldenburg. Zentral-Bibliothek. Öffnung: Sonntags vormittags 11-12 Uhr. Donnerstags abends 6-7 Uhr.

Guter bürgerl. Mittagstisch ohne Trinkzwang 70 Pf. Meineke's Café u. Kakaostube im Abonnement Rühringen, Ecke Mellum- u. Schillerstrasse.

Erwartend. Zur Hebung von Gemeindegeldern werde ich am Donnerstag den 11. Dez. bei Gastwirt Schaff in Rothbäumen, Freitag den 12. Dez. bei Gastwirt Eder in Aldernbäumen, Sonnabend den 13. Dez. bei Gastwirt Martjen in Heimbühle, Sonntag den 14. Dez. bei Gastwirt B. Gerdes in Schortens, Montag den 15. Dez. bei Gastwirt Jacobs in Cittern und Dienstag den 16. Dez. bei Gastwirt Jüssen in Schoff. jedesmal von 1 bis 3 Uhr nachmittags anwesend sein. Schortens, den 2. Dez. 1913. Rante, Rechnungsführer.

Günstige Gelegenheit für Weihnachts-Einkäufe! Mein ganzes Lager Knaben-Anzüge wegen Aufgabe des Artikels von heute an spottbillig. Georg Aden.

Meine werten Gönner und Bekannten mache ich darauf aufmerksam, dass meine sonstige Atelier-Ausstellung in diesem Jahre in der Kunsthalle stattfindet. Siehl-Freystädt.

ARIETE THEATER ADLER Täglich abends 8 1/2 Uhr: Josef Meth aus Schillersee mit seinem Bayerischen Bauern-Theater Heute Mittwoch, 3. Dez.: Das Beschwerdebuch Volkskomödie in 3 Akten von Karl Ettlinger.

Günstige Kaufgelegenheit für Brautleute! 1 hochmoderne Schlafzimmer-einrichtung, bestehend aus 2 englischen Bettstellen mit Wiener Matratzen und Kuffen, 1 großer Kleiderschrank mit Spiegel, 1 Waschtisch, 1 Kommode mit Marmor und Spiegel, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 2 Stühle und Handtuchhalter, 1 Koppel, Röhre, Wischweibel, ganz neu fertig. Alles zusammen gegen sofortige Rasse für 500 Mk. W. Koch, Wilhelmsh. Str. 80.

Neu. Wilhelm Busch-Album. neu. Kl. Ausgabe. Sammlung lustiger Bildergeschichten mit über 450 Bildern und farbigem Selbstporträt sowie interessanter Abhandlung über Wilhelm Buschs Leben und seine Werke von Fritz von Ostini. Preis in mehrfarbigem Halbleinwandband: nur Mk. 3.85, Mk. 20.—. Ein prächtiges und preiswertes Weihnachtsgeschenk für Jung und Alt. Vorrätig u. gerne zur Ansicht bei: Gebrüder Ladewigs G. m. H.

Schuhwareneinkauf ist Vertrauenssache! Preiswert und gut kaufen Sie Ihre Schuhwaren in nachstehend sachmännlich geführten Geschäften: G. B. Janssen, Gdterstraße 15; B. F. Schmidt, Gdterstraße 38; Trost & Wehlau, Wilhelmsh. Str. 70 und Bismarckstraße 95; Julius Hinrichs, Genossenschaftsstr. 71 Janssen, Marktstraße 10; W. Borchers, Gdterstraße; M. Kaufmann, Weststraße 12; Gebr. Behrens, Marktstraße 41; H. Sieckmann, Weststraße 19 und Roonstraße 78; Janssen & Lünemann, Gdterstr. 14; H. W. Lübben, Gdterstr., Ecke Victoriastr.; H. Wellmann, Roonstraße 15.

Umständehalber auf sofort ein einfaches junges Mädchen zur Führung des Haushalts. Frau Frieda Meddensburg, Barel. Nähmaschine, fast neu, spottbillig zu verkaufen. Schade, Wilhelmsh., Weststr. 42. Kleiderschränke u. Bettstellen billig zu verkaufen. Schade, Wilhelmsh., Weststr. 42. St. Johann-Brauerei Wilhelmshaven, Rontor u. Niederlage Hinterstr. 22, empfiehlt ihre anerkannt ganz vorzüglichen, nur aus Malz und Hopfen hergestellten Biere. Seit nach Villener Art, durch nach Münchener Art, in Flaschen und Kölden. An- u. Abmeldeformulare für oldenburgisches und preussisches Gebiet empfehlen Paul Bug & Co.

Geschäfts-Eröffnung. Eröffne mit dem heutigen Tage in Rühringen, Werftstrasse 1, am Markt, ein Kolonial- und Delikatessen-Geschäft verbunden mit Tabak- und Zigarren-Handlung. Ich werde bemüht sein, mir das Wohlwollen meiner werten Kundschaft durch Verabreichung guter Waren sowie reeller Bedienung zu erwerben. Hochachtungsvoll Wilh. Kleinhans, Werftstr. 1, am Markt. Filiale: Hafenstrasse 24.

20 Banplätze

in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und an der Straße nach Jener gelegen, zu verkaufen. Warnitz, Ostwitz, Detomühle.

Hallo!

Garantie-Bringmaschinen und Ersatzwagen dazu, Gummi-Hufe, Ia Qualität, Gummi-Degennäuel, Wachstinde, Feuerlöcher, Fußballe, Zelluloid-Bahys, Elastolin-Zoldaten (stark unzerbrechlich), Gummi-Puppen im Gummi-Geschäft **J. Zimmermann, Markstraße 15.**

Photographie

AUG. IWERSEN
Marktstraße 34
Telephon 931 - Telephon 281
Eing. ang.: Prinz-Heinrich-Strasse

Bekanntmachung

die Wahlen der Vertreter und Erfahrmänner zum Ausfuh der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadtgemeinde Barel.

Die gemäß § 84 der neuen Reichsverfassung für die Wahlperiode vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1917 von den Verordneten und den bei der Rolle zuständigen Arbeitgebern vorzunehmenden Wahlen der Vertreter zum Ausfuh (früher Generalversammlung) finden statt am

Samstag den 4. u. Montag den 5. Januar 1914
im „Schichting“

- a) für Arbeitnehmer am Sonntag den 4. Januar nachmittags von 3 bis 7 Uhr;
 - b) für Arbeitgeber am Montag den 5. Januar nachmittags von 5 bis 7 Uhr.
- Gewählt wird nach näherer Vorchrift der Wahlordnung auf Grund der Verhältnismäßigkeit mit freier gebundenen Wätern.

- Es sind zu wählen:
- a. von den Verordneten aus ihrer Mitte 24 Vertreter und 24 Erfahrmänner,
 - b. von den Arbeitgebern aus ihrer Mitte 12 Vertreter und 24 Erfahrmänner.
- Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeitgeber und Verordneten der Kasse ohne Unterschied des Geschlechts. Wähler sind nur volljährige Deutsche.
- Wählbar als Vertreter der Arbeitgeber sind nur solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse entrichten, und, zählen zu den Arbeitgebern nur dann, wenn sie regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtig Beschäftigten, andersfalls zu den Verordneten.
- Die Arbeitgeber können auch bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamten der beteiligten Arbeitgeber als Vertreter und Erfahrmänner zum Ausfuh wählen.
- Wählbar als Vertreter der Verordneten ist nur, wer bei der Rolle verzeichnet ist.
- Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Selbständigen, händische Beschäftigte als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind, ferner versicherungspflichtig, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.
- Nicht wählbar ist:
1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Befassung öffentlichen Amtes verloren hat oder wegen eines Verurteils oder Verzehns, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verurteilt wird, falls gegen ihn ein Dauererkenntnis eröffnet ist,
 2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
 3. wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er:
1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
 2. mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat, Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet;
 3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
 4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine. Zwei Gegenvormundschaften haben einer Vormundschaft, ein Übernahm der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
 5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.

Vertreter: Ernst Bender, Wilhelmshaven, Kieler Str. 77. Fernspr. 982

Cocosa

feinste Pflanzen-Butter

Margarine

Bestes Butter-Ersatzmittel der Gegenwart-Wohlchmeckend nahrhaft und bekömmlich - Überall erhältlich

Alleinige Fabrikanten: Holl. Marg. Werke Jurgens & Prinzen, G.m.b.H. Goch (Rhd.)

Früh eingetroffen **Reinweiß No. 34 3/4. Schneidernippen, 40 3/4. Friedr. Stassen**
Wittmoeh. Straße 64.

Mertur, Einjährigen- und Handeldshule bei der „Pillensdura“. Der Besuch berechtigt Damen und Herren jeden Standes und Alters nach gröl. Ausbildung zur Befreiung gediehlter Handwerkerinnen sowie Herren zum Erl. für ihren Weibchen der Einjähr. u. „Ergänzung“ vor der Reimung.“
Lehrverträge bei Paul Hug & Co.

Kaiserkrone
Jeden Donnerstag u. Sonntag: **Große Tanzmusik**
Es laßt sich ein St. Musikth. Jüngere Witwe
An- u. Abmelde-Formulare liefert Paul Hug & Co.

Deutsche Flotte
Donnerstag: **Tanzkränzchen.**
An- u. Abmelde-Formulare liefert Paul Hug & Co.

Spielplan
des Stadt-Theaters.
Mittwoch den 3. Dezbr. nachm. 8.30 Uhr: Das lustige Schneiderlein, abends 8 Uhr: Tief-land. Abonnement II.
Donnerstag den 4. Dez., abends 8 Uhr: Standeshire.
Freitag den 5. Dezbr., abends 8 Uhr: Der kleine Freddy. Abonnement II.
Sonabend, 6. Dez. geschlossen.
Sonntag den 7. Dezbr., abends 7 Uhr: Rastelbinder.

Konsum u. Sparverein
für Rüstingen und Umg.
Eing. Gen. mit beschr. Haftpd.

Unsere Sparkasse
ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm., von 4 bis 6 Uhr nachm., aus. Sonabends nachm. Einlagen werden mit 4 Proz. verzinst.
Der Vorstand: **F. Albrecht, Zahnarzt**
Rüstingen,
Wilhelmshavener Straße 28, II., Ecke Mühlgrabenstraße.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstände mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft werden. Die Wahlen sind geheim. Jeder Verordnete hat eine Wahlstimme.

Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtig Beschäftigten führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 10 und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 12 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Verordneten werden hiermit zur Einreichung von schriftlichen Wahlvorschlügen mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschlüge berücksichtigt werden, die spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, also bis zum 20. Dezember d. J., bei dem unterzeichneten Vorstand eingereicht werden.

Für die beteiligten Arbeitgeber und Verordneten sind die Wahlvorschlüge gelindert anzufassen. Dieselben müssen von mindestens je 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 10 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlüge, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlüge gezählt und auf den übrigen Vorschlügen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschlüge, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterzeichnung auf demjenigen Wahlvorschlüge, dem der Unterzeichner seinen einen am meisten Wert beizulegen, als zwei Stimmen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlüge darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fernläufiger Nummer anzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vornamen (Nur-Namen, Vornam und Wohnort zu bezeichnen. Bei Verordneten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Will den Wahlberechtigten für die Wahlzeit ein besonderer Vorschlag gemacht werden, so ist dies anzugeben, doch er zur Annahme neuerer eine Erklärung darüber beizulegen, daß er zur Annahme einer solchen Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befaßt ist. Es genügt, wenn eine Erklärung in der Reihenfolge des Wahlvorschluges von sämtlichen Bewerbern unterzeichnet ist.

In jedem Wahlvorschlüge ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschluges und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterlassen, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschluges und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlugesunternehmer ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand der Kasse eine Erklärung über die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und stellvertretenden Zutritt. Für die Wahlhandlung bei der Wahl der Vertreter wird je ein besonderer Wahlraum gebildet. Die Verordneten sowohl als die Arbeitgeber haben das Wahlrecht in Person auszuüben. Der Wähler erhält einen der Umschlüge, an dem ein Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereitgehalten ist, fikt jedoch an einen abgebenen Zeit, wo er seinen Stimmzettel unbedacht an den Umschlüge legt und überlegt darauf den Umschlüge unter Abschluß unter Benennung seines Namens dem Vorstehen oder dem von diesen bezeichnenden anderen Mitglied des Wahlschulusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels vernemen und wirft dann den Umschlüge in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehreren Wahlberechtigten, die eine Stimme haben und abgeben wollen. Stimmzettel, die durch fälschliche Gebrechen behindert sind, dürfen Stimmzettel eigenhändig in den Umschlüge zu legen und dem Vorstehen des Wahlschulusses zu übergeben, dürfen sich der Beistellung einer Vertrauensperson bedienen.

Ferner lei darauf hingewiesen, daß der Wahlschlüge befaßt ist, die Wahl- und Stimmrechtigkeit jedes Wählers bei der Wahlung zu prüfen, und daß es ihm daher ermöglicht, einen der Wahlteilnehmer genügenden Aussweils darüber zur Wahlhandlung mitzubringen. Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeberverzeichnis und im Mitgliederlisten nicht enthalten und ist der Wähler nicht im Besitz eines Ausweises, so wird er zur Wahl nur zugelassen,

wenn er in einer schriftlich Mitglieder des Wahlschulusses überzeugungswelle seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Ausweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Ausstellung über die zuletzt gezeichneten Rollenbezüge, für die Verordneten das Leistungsbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal so viel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind. In Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschluges.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschlüge vollständig übereinstimmt. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein. Stimmzettel, die von dieser Bestimmung abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Möglichkeit einer Kennzeichnung wahrnehmbar macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschlüge übereinstimmen oder deren Umschlüge ein Vermerk haben, welches die Wahl einer Kennzeichnung wahrnehmbar macht, oder die unterzeichnete sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in ein-m nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlüge befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelt ist. Befinden sich in einem Umschlüge, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur gezählt, ansonsten sind sie als ungültig angesehen. Der Wähler der Wahl- und Stimmrechtigkeit dienen das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis. Derselben können in der Zeit vom 10. Dezember bis zum Wahltag in Rallenhof, Kirchhofstr. 11, während der Rallenstunden von 10 bis 1 Uhr, die zugelassenen Wahlvorschlüge vom 20. Dezember d. J. ab vorrätig in derselben Zeit von den Wählern eingesehen werden.

Einmalige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmrechtigkeit sind bei Vermeidung des Ausfuh bis zum 27. Dezember d. J., unter Befügung von Beweismitteln beim unterzeichneten Vorstand schriftlich einzulegen. Barel, den 2. Dezember 1913.

Allgem. Ortskrankenkasse für die Stadtgemeinde Barel.
Der Vorstand: **gez. Franz Schwabe**, Vorsitzender.

Versicherungsdami Stadt Barel.
Barel, den 2. Dezember 1913.

Im Ausfuh an vorstehende Bekanntmachung wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Wahlberechtigt sind außer den bisherigen Mitgliedern der Ortskrankenkasse die vom 1. Januar 1914 durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogenen, also mit diesem Zeitpunkt zur Ortskrankenkasse gehörigen volljährigen Verordneten und die volljährigen Arbeitgeber solcher Verordneten, ferner die volljährigen Arbeitgeber und Verordneten derjenigen Barel, deren Schließung mit dem 31. Dezember d. J. erfolgt. Ausgenommen hiervon sind die Arbeitgeber unabhängig Beschäftigter als solche, sowie unabhängig Beschäftigte, die nach § 475 Reichsversicherungsordnung keine Beitragsstelle bezaalen und ferner solche versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Die nach wahlberechtigten Personen wozu hiermit aufgeföhrt, ist zuers Eintragung in die Mitgliederliste bis spätestens zum Wahltag am 4. Dezember d. J., ab verständigst zum Wahltag am 4. Uhr auf dem Büro der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Kirchhofstraße 11, einzufinden. Die Arbeitnehmer haben sich dort durch Befügung ihrer Arbeitgeber über das bestehende Beschäftigungsverhältnis auszuweisen.

Den in die Mitgliederliste aufgenommenen Personen wird eine Wahlkarte als Ausweis zur Ausübung ihres Stimmrechts am Wahltag ausgereicht. Die Mitglieder der Kasse, die nicht in die Mitgliederliste aufgenommen sind, können ihr Wahlrecht dennoch ausüben, wenn sie in einer alle Mitglieder des Wahlschulusses überzeugenden Welle ihre Wahlberechtigung nachweisen. Im übrigen wird noch darauf hingewiesen, daß die in der Bekanntmachung der Ortskrankenkasse enthaltenen Bestimmungen über den Gang der Wahl auch für die hier genannten Personen in allen Punkten Geltung haben.
Ditmanns.

Die angezeigten enormen Bahnsendungen

Damen-Ulster Paletots und Kostüme

☛ sind eingetroffen. ☛

Wir bieten Aussergewöhnliches!

Der Verkauf beginnt Donnerstag den 4. Dezember, morgens 8 Uhr.

Damen-Paletots und Ulster

aparte ruh. Sachen, teils offen, teils geschlossen zu tragen

Serie	I	II	III	IV	V	VI
jetzt nur . .	4 ⁰⁰	9 ⁷⁵	13 ⁵⁰	18 ⁵⁰	22 ⁵⁰	25 ⁰⁰

Damen-Kostüme

in uni-blau und hübschen
englischen Dessins

Serie	I	II	III	IV	V
jetzt nur . .	12 ⁵⁰	22 ⁵⁰	28 ⁵⁰	42 ⁵⁰	48 ⁰⁰

Damen-Kostümröcke

Serie	I	II	III	IV	V	VI
jetzt nur . .	0 ⁹⁵	2 ⁵⁰	5 ²⁵	8 ⁵⁰	12 ⁵⁰	15 ⁰⁰

Damen-Kleider

in Seide, Saint, Crepon, Voile
und Popeline, bedeutend unter regulären Preisen

Serie	I	II	III	IV	V	VI
zum Ausschauen jetzt nur	10 ⁰⁰	13 ⁵⁰	17 ⁵⁰	22 ⁵⁰	28 ⁰⁰	32 ⁰⁰

Kinder-Paletots

Grösse 50-100, in farbig und blau

Serie	I	II	III	VI			
2 ⁰⁰ bis	6 ³⁰	3 ²⁵ bis	7 ⁴⁰	4 ⁵⁰ bis	11 ⁵⁰	8 ⁰⁰ bis	15 ⁷⁵

Ganz besonders preiswert!

Samt-Mäntel

Serie I echt engl. Seal, früherer Wert . . Mk. 120.00 bis 130.00
jetzt nur Mk. 82.00

Serie II Velour du Nord früherer Mk. 70.00 bis 80.00
jetzt nur Mk. 58.00

Serie III Samt früherer Mk. 55.00 bis 58.00
jetzt nur Mk. 37.50

Damenhüte unter Selbstkostenpreis

Serie	I	II	III	IV	V
jetzt nur . .	2 ⁰⁰	3 ⁰⁰	5 ⁰⁰	8 ⁰⁰	10 ⁰⁰

☛ Regulärer Wert sämtlicher Angebote zumteil das Doppelte und mehr. ☛

Kaufhaus Gebr. beffers.

Soziales und Volkswirtschaft.

Krankenkassenwahlen. Bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse Freiburg, bei der von 16 800 Wahlberechtigten rund 9700 abstimmen, entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 4357 Stimmen, auf die der christlichen Gewerkschaften und sogenannten nationalen Vereine 5396. Die freien Gewerkschaften erhalten 27, die christlichen 33 Vertreter. Gegen die freien Gewerkschaften kämpften etwa 50 gegnerische Körperchaften. Den Ausschlag für die Christlichen gaben die Dienstmädchen, die von den katholischen Organisationen zur Wahl gebracht wurden. Der Wahlsieg war überaus bittig. Bei der Wahl im Jahre 1911 erhielten die freien Gewerkschaften 2558 Stimmen und 100 Vertreter, die christlichen 1651 Stimmen und 64 Vertreter. Bei der Wahl waren 3700 Berufskräfte mehr wahlberechtigt, so daß die freien Gewerkschaften mit dem Mehrzahl zufrieden sein können.

Bei den Kaufmannswahlen zur Kaufmännischen Ortskrankenkasse in Düsseldorf, die von den gegnerischen Handlungsgewerkschaften bisher völlig beherrschte, eroberten die freien Gewerkschaften mit 652 Stimmen 11 Vertreter. Die unter Führung der Antikammiten vereinigten Gegner brachten es nur auf 745 Stimmen und 16 Vertreter. Der Erfolg der freien Gewerkschaften ist umso höher anzuschlagen, als von den Unternehmern unter Führung der Handelskammer und des allmächtigen Stablvorstandes alles versucht wurde, der gegnerischen Liste zum Siege zu verhelfen. Der Stablvorstand sandte seinen ca. 400 Angestellten Stimmsattel und Flugblatt der Gegner im Wert von 2000 Mark. Die Handelskammer erließ ein offizielles Rundschreiben an die Kaufmannschaft Düsseldorf, in dem auf die Wahl aufmerksam gemacht und sodann geflagt wurde:

„Es werden von der Sozialdemokratie die größten Anstrengungen gemacht, um ihre Vertreter in den Ausschuss der kaufmännischen Krankenkasse zu bringen. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre sämtlichen Angestellten zu veranlassen, ihr Wahlrecht auszuüben.“

Das ist dieselbe Handelskammer, die Maßnahmen gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie für notwendig hält. Der Unterzeichner ist liberaler Stadtvorordner in Düsseldorf. Die Gegner selbst hatten an den Stabschef die Angehörigen appelliert und erklärt, ihre Liste enthalte „nur Angestellte und keine Kaufleute, Fabrikanten usw.“, wie die Liste der freien Gewerkschaften. Trostlos der Reiz!

Nus aller Welt.

Agarische Pashawirtschaft auf dem Lande. Der wohlhabende Landwirt Otto Melch auf Becken bei Halle a. S. stand vor dem Schatzungsgericht wegen Raubstahl unter Anklage. Obwohl der 30jährige Mann verheiratet ist, soll er wiederholt seine Dienstmädchen vergewaltigt haben. Auch die 11 Jahre alte Tochter eines Bergknollenbesitzeres ist nicht. Die Verurteilung, zu der 19 Jahre geladen waren, war nicht öffentlich und hatte das Ergebnis, daß Melch unter Verwahrung mißderer Umstände zu 2½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung wurde betont, der Angeklagte besitze einen außerordentlich starken sinnlichen Gung und habe ihn gerade gegen solche weibliche Personen betätigt, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm standen und ihm deshalb weniger Widerstand entgegenzusetzen könnten. — Einige Vergewaltigte sollen mit Geld „abgefunden“ worden sein.

Die veräumte Lebung. Ein Bild sozialen Elends wurde in einer Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht des dritten Armeebezirks entrollt. Unter der Anklage der erschweren unerlaubten Entfernung hatte sich der Meliorist J. zu verantworten. Der Angeklagte ist Familienvater. Er hat mehrere Kinder und seine Frau zu ernähren, die demnächst ihrer Nickerkunst entgegensteht. Lange Zeit hindurch war er ohne Beschäftigung, und Anfang August fand er endlich wieder Arbeit. Da erhielt er den Befehlsgesetz zu einer vierzehntägigen Lebung auf dem Truppenübungsplatz Arns. Er befürchtete, seine Stellung zu verlieren, wenn er die Lebung antrete und kam deshalb dem Befehlsgesetz nicht nach. Die Folge war, daß J. wegen erschwerter unerlaubter Entfernung vor das Oberkriegsgericht gestellt wurde. In der Verhandlung erklärte der Angeklagte, er sei der Meinung gewesen, durch seine Notlage sei er genötigt entschuldigt. Die Sorge für seine Familie habe er für die höhere Pflicht angesehen. Hätte er die Lebung angetreten, so hätte er keine Familie hilflos auf der Straße zurücklassen müssen, denn der Mannvater habe mit Gemilten gedroht. Da seine Frau in anderen Umständen war, so habe er sie nicht im Stich lassen können. Aber das Gericht war nicht mitleidig, den Angeklagten freizusprechen. Es wurde ihm vom Verhandlungsführer bedeutet, daß er zum mindesten dem Begriffsfeldwehler hätte die Angelegenheit vortragen müssen. Wahrscheinlich wäre ihm dann die Lebung erlassen worden. J. wurde zu der niedrigsten, gesetzlich zulässigen Strafe von 43 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht stellte dem Zerrütteten jedoch anheim, auf dem Dienstweg dem Kaiser ein Gnadengesuch einzurichten.

Auch ein Grund. Ein gewiß seltener Mensch hat in Gotha seinen Leben freiwillig ein Ende bereitet. Ein erst 34 Jahre alter unterbeerbter Rentier, der ein Vermögen von 150 000 Mark bei sich anhat, erkrankte sich, weil die Gefahr für ihn vorlag, 250 Mark einzubringen. In einem Stillproh wollte der Beklagte den Eid ablegen, daß er die Summe bereits einmal bezahlt und der Kläger, genannter Rentier, sie ein zweites Mal fordere! Wegen dieser Sache geriet nun der Geldmann so in Aufregung, daß er einen Tag vor dem Eidermeister seines Gegners sich in seiner Wohnung das Leben nahm. Der Mann verlebte seine Zeit in aller Zierbürgerliche und Einseitigkeit, aber um des lieben Rammons wegen ließ er sich, wie Sigura zeigt, von seinem „Lebensgenossen“ überreifen.

Ein Drama von Mutter und Kindern. Man meldet aus Berlin: Gestern abend sprang eine ältere Frau mit zwei kleinen Kindern an der Waterloostraße ins Wasser. Bekannten, die es sahen, benachrichtigten sofort die Polizei. Ein Rettungsobst wurde ausgesetzt und der Woffelauflauf geschickt. Während die Frau bald zum Vorschein kam, blieben die Nachforschungen nach den Kindern bis in den späten Abend ohne Erfolg. Die Frau gab nach schwache Lebenszeichen von sich, starb aber, als sie nach dem Krankenhause gebracht wurde.

Todeskurz mit dem Automobil. Man meldet aus Münster i. W.: Auf der Fahrt von Holtbäumen nach Loe geriet gestern früh das Automobil des hiesigen Verleibsinstituts „Widmo“ in den Chauffeeegraben. Der Chauffeur Bernhard Wenner erlitt dabei so schwere innere Verletzungen, daß er nach kurzer Zeit starb. Die drei anderen Insassen wurden ins Glonenspital zu Münster gebracht. Wie häufig bei derartigen Unglücksfällen, hat auch hier Alkohol

und Reichtum ein Menschenleben gefordert. Die drei Insassen hatten nach einer durchschäumten Nacht das Bedürfnis, ihre schweren Köpfe in der nächsten Wagensitzung durch eine Fahrt zu kühlen.

Blutopfer auf Savanna. Großes Aufsehen erregt in Savanna die Verhaftung von John Rogers unter der Anschuldigung, zu Ince den Blutopfers ein weißes Mädchen ermordet und das Blut aufgefressen zu haben. Sie suchten dann die Spuren ihrer Tat dadurch zu verwischen, daß sie den Körper zu verbrennen und das Haus, in dem der Mord geschah, mit Dynamit in die Luft zu sprengen versuchten. Die Explosion wurde von Vollsisten gehört, die in das Haus eindringen und dort den brennenden Körper des Blutopfers vorfanden. Die Polizei glaubt, es mit einer Zelle zu tun zu haben, die über das ganze Land verbreitet ist und unter Anleitung ihrer Priester fortlaufend Blutopfer bringt. Die Verhaftung mehrerer, der Polizei bereits bekannter Priester dieser Sekte steht nahe bevor.

Ein deutscher Biermeister gesunken. Einer Nachricht aus London zufolge ist der englische Dampfer „Voulama“, der von Kap Kapez in Mexiko eintraf, unterwegs mit einem deutschen Biermeister zusammengestoßen, dessen Name offenbar verstimmt (als „Villogus“ oder ähnlich) wiedergegeben wird. Der „Voulama“ hat die gesamte Mannschaft des deutschen Schiffes, das sofort nach dem Zusammenstoß sank, an Bord genommen. Bei dem Zusammenstoß wurde der Bug des englischen Dampfers über der Wasserlinie eingedrückt.

Keine Tageschronik. Zwei Mitarbeiter des Kaiserlichen Instituts in Kiger, die Doktoren Widde und Bauer, haben einer Blättermeldung zufolge ein wirksames Impfstoffmittel gegen die Malariaerkrankung der Schafe entdeckt. Der Minister hat angeordnet, daß alle aus Algerien nach Frankreich eingeführten Schafe mit diesem Serum geimpft werden. — Weiter nachmittag künzte beim Feiern einer katholischen Kirche in Hattertsheim die Kaiserin ein, wobei ein Arbeiter getötet und neun verletzt wurden. — Das Flugzeug des englischen Kapitans Lushington künzte bei Cakhurich ab und wurde völlig zerstört. Lushington ist tot, sein Begleiter leicht verletzt. Geregieren noch hatte der erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, in demselben Flugzeug einen längeren Flug unternommen. — In Kalesi (Republik Nord) ist eine auf dem 14. Jahrhundert stammende Kirche zusammengefallen. Der wertvolle Hochaltar und mehrere Bilder wurden durch die Trümmer zerstört. Seit dem Zerstörungsgeschehen jede Auslieferung der Kirche unterblieben. — Ueber den Nachhieb des freiwillig aus dem Leben geschiedenen Spiens Oberzeten Redl in Weg ist der Konflikt verhängt worden. Die Gläubigerverammlung findet am 2. Januar statt. — In Wiedorf bei Köln wurde ein Schmirer von zwei seiner Anhänger erschossen. Die Mörder hielten sich für die Feinde von einem Kommunisten. Der verdächtige Arbeiter Alinger Bedrines, der vorgerufen seinen Flug von Wien nach Konstantinopel fortsetzte, ist nachmittags in Belgrad gelandet. Beim Uebersteigen der Stellung Peterowitsch ist nach Bedrines Aussagen Gießschiffen auf ihn geschossen worden, so daß er Köden von 3000 Metern aufblenden mußte. — In einer Pension in Lausanne wurde unter dem Verdacht, fälschlich zwei Prostituierte in Genf ermordet zu haben, ein junger Deutscher namens Moritz Schindorfer verhaftet. Er leugnet jedoch das Verbrechen, das, wie es scheint, von einem Schweizerkenner verübt wurde. Der Deutsche hielt sich zur kritischen Zeit in Genf auf, und ein von ihm zu Protokoll gegebenes Miß hielt nicht stand. Eine Hausdurchsuchung förderte viel belastendes Materialutage. — Der Colouudo-Fuß heigt schnell. Seine Kluten haben bereits viel Schaden angerichtet. In Welsau sollen zehn Verloren in den 30 Fuß hohen Kluten, die die Stadt durchströmen, umgekommen sein.

Feuilleton.

Stadttheater: Die im Schatten leben.

Da hörte man denn immer, der Naturalismus in Deutschland sei tot und seit dem Aufbruch des Sozialismus sei der deutsche Bühnenmeister mehr mit echter universitärer naturalistischer Kunst gekommen. Und doch, des Einen Werk lebte bereits, als er in jugendlicher Schöne mit dem können des Weichers in der Brust, dem Doktor weiland Georg Bühner gleich, in die kalte Erde sank. Jeht Jahre sind es im kommenden Hebräer, seit er fiel, aber das geachtete Drama auf die Bühne zu bringen blieb seinen Kollegen vorbehalten; vor anderhalb Jahren wurde das von der Zensur verbotene Werk erstmalig von dem Bildungsausfluß der Braunfurter Arbeiterschaft aufgeführt.

Sein Name ist wohl den meisten bekannt. In Köln herangezogen, wurde er in jungen Jahren Redakteur an unferm Chemnitzer Parteiblatt, um später in gleicher Eigenschaft in Dortmund zu wirken. Buchhändlerlehrling und Bankbeamter war er vorher gewesen. Später bezeugen wir ihm als freiem Schriftsteller und bei den großen Wahlen von 1903 kam er als ergeblicher Vertreter in den deutschen Reichstag. In der sozialdemokratischen Fraktion war sein Blag. Schon am 7. Februar des nächsten Jahres aber starb Emil Rosenow, der Redakteur und Dichter. Die Bühnen konnten nur seinen Roter Kampfe, jene Komödie voll zugräftiger Satire, die mit Erfolg über die Bretter ging. Vor anderhalb Jahren sammelte dann Christian Goebbe einen Nachhieb und machte ihn der Öffentlichkeit zugänglich. Sein Werk fand, unobachtet, öffentlichen Anerkennung und erst jeht hat man, welches Talent so früh von uns gegangen. Rosenow ist mit fünf Söhnen das größte Talent des naturalistischen Dramas nach Gerhart Hauptmann. So schrieb der Beobachter und Feuilletonist Professor Adolf Bartels nach Erscheinen der Bühnensgabe des Dramas Die im Schatten leben. Und auch manch anderer hat sich in ähnlichem Sinne ausgeprochen. Da das Drama diesen Sonn-

abend als Volksvorstellung aufgeführt wird, sei der Inhalt kurz skizziert. Der Dichter führt uns in eine Bergarbeiterkolonie bei Dortmund und zwar in die dürftige Wohnung der Mutter Lidel. Diese wohnt hier mit ihren zwei Töchtern und einem Sohn, während ihr Mann im Schacht angekommen und eine Tochter sich soden verheiratet hat. Da sie arm sind und eine Bergwohnung inne haben, müssen sie sich gar manches gefallen lassen. Ja sie können auch nichts dagegen tun, wenn der als Eleve auf dem Werk herumspazierende Sohn des Generaldirektors mit dem Willen in ihrer Wohnung kommt, die jüngste Tochter Sannchen zu verführen. Mit Trobung und List gelingt diesem sein Verhaben, während zur selben Zeit der Schwager und der jüngste Bruder der heuchelwürdigen Sannchen durch ein Grubenunglück der eine getötet, der andere zum Krüppel geschlagen wird. Eine große Grubenkatastrophe ist geschehen, Gottes Fügung, soll sie nach dem Ausspruch des Superintendents sein. Anders aber denkt ein junger Diakon, der es erst mit den Koloniewohnern hält, aber später von dem Direktor mit glatten Worten eingetauscht, nichts mehr von all dem Unheil sieht und dafür mit einer reich dotierten Pforte belohnt wird. Während der Beerdigung der erschlagenen Proletarier, und während der schwerverletzte Sohn im Nebenzimmer vor Schmerzen stöhnt, kommt der mit reichlichem Herrenbesitz erfüllte Verführer aufs neue, um die allein zu Hause weidende Sechzehnjährige aus der Wohnung weg nach Dortmund zu laden, allwo er sie nach reichlichem Mißbrauch in einem Hotel zurückläßt. Im all dem Unheil zu entgehen, flücht zuletzt die andere Tochter gleichfalls fort aus diesem Elend, in dem man kein lautes Wort hören darf, weil man dann sofort aus Lohn und Arbeit fliegt. Die Väter und Brüder werden infolge der Sucht nach dem schwarzen Gold, wobei gemeinlos die Schutzmittel mißachtet werden, erschlagen, die Töchter werden durch den Zuzug des von Festenbesitzerin verführt und die alte Mutter wird großmütig mit einer dürftigen Pension abgeholt. Der Sauf und die berüchtigte Fügung Gottes müssen über all dies Elend mit hinwegsehen. Wer aber muß, dem droht max mit dem Können der Bergförderung

und wer vom Werk herunter ist, der geht auch der Pension verlustig. Am härtesten ist der zweite Akt, wo die Kunde von dem großen Grubenunglück in die Familie dringt, deren Tochter eben das Werk des reichen Verführers gewonnen ist und deren Sohn und Bruder heute morgen abmühen soll umgern nach der Jodeh ging.

Bei der gelittenen Aufführung hat uns nicht alles gefallen. Doch hinter der Studie die Kolonie sich breitete, konnte man nicht gut annehmen, denn der Feuerschein war unnatürlich und durch die geöffnete Tür sah man ein mittelalterliches Erkerhaus. Das Sabel war im Allgemeinen gut, nur der Dialekt machte hier und da Schwierigkeiten, was zur Folge hatte, daß manche Worte etwas verwischt wurden. Die Frau Lidel wurde von Frau Wolsch, ihre Töchter Sannchen, Lisa und Trina von den Damen Schmeidler, Hellwig und Minna auf dargestellt. Herr Bichhoff gab den Wittigung und Herr Filling den Jan. Der Anwalts Schmiermann wurde von Herrn Köhler, der Diakon von Herrn Runke, der Betriebsdirektor von Herrn Frede und der junge Langenscheidt von Herrn Waldermann, der auch die Regie hatte, gegeben.

Waisgen. Der unfern Wefern wohlbekannte Schriftsteller Alfred Bod in Gieken erhielt die Silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft. — Eine lebhafte Übung wurde der Schriftstellerin Holdeburg zuteil. Die philosophische Fakultät der Universität Tübingen ernannte sie zum Ehrenbürger, um das Gedächtnis ihrer Eltern, des berühmten Dichters Hermann Richard Wagner am 21. Mai 1913 bei der genannten Sitzung durch Einhebung in den Hauskatalog des Reiches einmal der Betrag von 500 000 Mark zugewiesen werden. — Der belgische Sozialistenführer Sanderelde ist zum Mitglied der Königlich belgischen Akademie ernannt worden.

Bekanntmachung

betreffend die Wahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstringen.

Nach Grund der §§ 332 ff. der Reichsversicherungsordnung sind, nachdem die Ausgestaltung der Kasse zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstringen durch Reichsrat erlangt hat, die Vertreter und Ersatzmänner für den Ausschuss zu wählen.

Es sind zu wählen: 15 Arbeitgebervertreter und 30 Ersatzmänner, 30 Versichertenvertreter und 60 Ersatzmänner.

Die Wahlen für die Arbeitgebervertreter finden statt am Sonnabend den 3. Januar 1914, von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags in den Tonhallen, Klubzimmer, Wilhelmshaven, Hollmannstraße.

Die Wahlen für die Versichertenvertreter finden statt am Sonnabend den 3. Januar 1914, von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends, in den Tonhallen, großer Saal, Wilhelmshaven, Hollmannstraße.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeitgeber, auch Frauen, welche für die bei ihnen beschäftigten Personen an Wahltagen oder vom 1. Januar 1914 ab Beiträge an die Kasse zu zahlen haben, vorausgesetzt, daß sie nicht selbst in den Versicherten zählen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts welche bei der Ortskrankenkasse versichert sind, oder vom 1. Januar 1914 ab versichert werden.

Der **Ausschuss** besteht aus 45 Vertretern, von denen ein Drittel von den Teilhabenden volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte, und zwar getrennt gewählt werden.

Berechtig ist jede Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie gemäß § 17 Abs. 2 keine Beiträge zahlen, während der Versicherten sind, wenn sie nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Beschäftigte; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wahlbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Vertreter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Partei, welche die Mitgliedschaft über die Kasse hat.

Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 10 versicherungspflichtige Beschäftigten, führen bis zu 100 versicherungspflichtigen Beschäftigten für je angefangen 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangen 20 Beschäftigte eine weitere Stimme. Mehr als 50 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unfähige Beschäftigte als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; ferner unfähige Beschäftigte, die nach § 13 Abs. 2 keine Beiträge zahlen, und Versicherungsvereine mit Mitgliedern einer Ortskrankenkasse, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

1. wer infolge strafgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur Ausübung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verurteilt worden, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist, und

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

1. das schlichte Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als ein minderjähriges eheliches Kind hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. wer mehr als eine Gemeinnutzhaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Beschäftigte gilt nur als eine; zwei Gegenseitigverwaltungen stehen einer Gemeinnutzhaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenseitigverwaltung gleich,
5. während der am unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstand des Vorstandes mit Selbstkosten bis zu fünf-hundert Mark bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundzügen der Wahlordnung nach näherer Bestimmung der Wahlordnung. Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge, die sich aus der Wahlordnung ergibt, im Falle des Ausfalls der Wahlberechtigten oder ihrer Anwesenheit (§ 24 der Reichsversicherungsordnung) für den Welt der Wahlberechtigung, sowie wenn nötig, als Stellvertreter im Verbindungsrat ein.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amt bis zur Nachfolger eintreten. Wer ausfällt, kann wieder gewählt werden. Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtszeit für die nächste Wahlzeit abgelehnt werden.

Nach Grund des § 7 der Wahlordnung werden die Wahlberechtigten aufgeföhrt,

Wahlvorschlüge

gefordert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dieselben frühestens bis zum 19. Dezember 1913 bei dem Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse einzureichen. Die **Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschlüge gebunden.** Die Wahlvorschlüge sind unanfällig, wenn sie nach dem 19. Dezember 1913 eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschlüge können wesentlichlich vom 20. Dezember 1913 bis 2. Januar 1914 in der Zeit von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags im hiesigen **Kassenlokal, Bahnhofsstr. 1a**, eingesehen werden.

Besondere Wahllisten werden nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis.

Die Wahlvorschlüge der Arbeitgeber müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten, welche mindestens 30 Stimmen haben, die der Versicherten von 30 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Bewerber mehr als einen Wahlvorschluga, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschluga gesetzt und auf den übrigen Wahlvorschlügen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschlüge, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschluga, welchen der Unterzeichnete binnen einer ihm gesetzlich Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichnete, so misachtet das Los.

Jeder Wahlvorschluga nach dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Nennung ausdrukt, und nach Familien- und Vor-(Kurz-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlügen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Nennung der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlügen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befähigt ist.

Wilhelmshaven, den 3. Dezember 1913.

Der Vorstand, Wilhelm Götze, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Gemeinsame Ortskrankenkasse der Maurer und Steinhauer.

Nachdem die Schließung der Krankenkasse zum 31. Dezember 1913 vom Oberverwaltungsamt beschlossen ist, geben die Mitglieder in die ungestaltete Allgemeine Ortskrankenkasse für Wilhelmshaven-Rüstringen ohne weiteres über und legen dadurch ihr Versicherungsverhältnis unmittelbar fort. Jedoch müssen alle Mitglieder zum 1. Januar auf die von der Krankenkasse erhaltenden Belege keine neu angemeldet werden.

Falls die Beitrittsberechtigten, Selbstzahler und Zusatzmitglieder in die Allgemeine Ortskrankenkasse übernommen werden wollen, so sind bis 31. Dezember d. J. bei den noch jetzt in Frage kommenden Krankenkassen die Beiträge zu entrichten.

Alle Gläubiger haben ihre Forderungen innerhalb drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Krankenkasse einzureichen. Die Befriedigung von Gläubigern, die ihre Forderungen nicht innerhalb dieser Zeit anmelden, kann verweigert werden.

Der Vorstand:
Lang.

Bekanntmachung.

Gemeinsame Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke Rüstringen-Wilhelmshaven.

Nachdem die Schließung der Krankenkasse zum 31. Dez. 1913 vom Oberverwaltungsamt beschlossen ist, geben die Mitglieder in die ungestaltete Allgemeine Ortskrankenkasse für Wilhelmshaven-Rüstringen ohne weiteres über und legen dadurch ihr Versicherungsverhältnis unmittelbar fort. Jedoch müssen alle Mitglieder zum 1. Januar auf die von der Krankenkasse erhaltenden Belege keine neu angemeldet werden.

Falls die Beitrittsberechtigten, Selbstzahler und Zusatzmitglieder in die Allgemeine Ortskrankenkasse übernommen werden wollen, so sind bis 31. Dezember d. J. bei den noch jetzt in Frage kommenden Krankenkassen die Beiträge zu entrichten.

Alle Gläubiger haben ihre Forderungen innerhalb drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Krankenkasse einzureichen. Die Befriedigung von Gläubigern, die ihre Forderungen nicht innerhalb dieser Zeit anmelden, kann verweigert werden.

Der Vorstand:
W. Goedele.

Rüstringen Banter Kirche

Sonntag den 7. Dezember 1913

Volkstümliches Kirchenkonzert

An der Orgel: Organist Herr Böcking, Rüstringen.
Violine: Oberbärtner Paul Schaerack, Oldenburg.
Gesang: Geschwister Fraulin Böcking, Rüstringen.
Das Juke-Quintett.

1. Præludium und Fuge (D-moll) . . . J. S. Bach
2. a) Lobgesang . . . P. Ritter
- b) Motette . . . H. G. Nägeli
3. Engelshörner . . . Ch. W. Glock
4. Allegro spiritoso, Es-dur (Op. 17) . . . R. Bartmus
5. Arie für Tenor aus „Elias“ (So ihr mich von ganzem Herzen suchet) . . . Mendelssohn
6. Romanze (A-dur-Sonate) . . . J. N. Hummel
7. Andante, Es-dur (Op. 17) . . . R. Bartmus
8. Ich harrete des Herrn“ . . . Mendelssohn
9. „Der Herr ist mein Hir“ (Psalm 33) B. Klein
10. Andante con moto . . . W. Volckmar

Anfang pünktlich 6 Uhr. — Ende 7 1/4 Uhr.

Familienprogramme (für 3 Pers.) 50 Pf. Einzelprog. 20 Pf.

Verkaufsstellen: Dobberku, Marktstraße 6, Fischer, Viktoriast., Harzm., Zigarrenhandl., Göknerstr. 47, Hug & Co., Peterstr. 20, Krause, Zigarrenhandlung, Wilhelmshavener Strasse 2, Kugelmeier, verli. Bismarckstr. 4, Lohs Nacht, Roonstr. 74 a, Massmann, Zigarrenhandl., Göknerstr. 43, Niemyer, Zigarrenhandl., Marktstr. 12, Pergande, Zigarrenhandl., Marktstrasse 53, Stecker, Wilhelmshavener Str. 46, Wichmann, Wertstr. 4.

Wo besorge ich meine Einkäufe in Spielwaren?

Nur bei

Franz Vulhop, Varel

Neumühlenstrasse 31.

Für Raucher geschmackvolle Angebote in bekannten Spezialmarken

gut und billig!

Wadi-Kisan-Tee

feinste ostindische Mischung

50, 55, 60, 70, 75 Pf. pro 1/4 Pfund.

Überall zu haben.

Total-Ausverkauf in Haarflechten!

Da ich nur noch Flechten auf Bestellung aufsetzen will, beschaffte ich mein Lager (siehe 100 Stück) baldig zu verkaufen. Preis haarend billig.

O. G. Havms, Friiser, Götterstraße 47.

